Informatorische Lesefassung

Stand: Datum

APERAK Anwendungshandbuch

|  |  |
| --- | --- |
| Version: | 1.0 |
| Stand MIG: | APERAK 2.1i |
| Publikationsdatum: | 01.04.2025 |
| Autor: | BDEW |

Disclaimer

Die PDF-Datei ist das allein gültige Dokument.

Die zusätzlich veröffentlichte Word-Datei dient als informatorische Lesefassung und entspricht inhaltlich der PDF-Datei. Diese Word-Datei wird bis auf Weiteres rein informatorisch und ergänzend veröffentlicht unter dem Vorbehalt, zukünftig eine kostenpflichtige Veröffentlichung der Word-Datei einzuführen.

Zusätzlich werden zur PDF-Datei auch XML-Dateien als optionale Unterstützung gegen Entgelt veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

[1 Grundlegende Regelungen 5](#_Toc194049741)

[1.1 Abgrenzung 5](#_Toc194049742)

[1.2 Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger 5](#_Toc194049743)

[1.3 Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation 7](#_Toc194049744)

[1.4 Auswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess 8](#_Toc194049745)

[1.5 Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess 8](#_Toc194049746)

[2 Einsatz der APERAK-Nachricht 9](#_Toc194049747)

[2.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler 9](#_Toc194049748)

[2.1.1 Prüfreihenfolge und -tiefe 10](#_Toc194049749)

[2.1.2 AHB-Prüfung 10](#_Toc194049750)

[2.1.2.1 Ortsangabe des AHB-Fehlers 12](#_Toc194049751)

[2.1.2.2 Übertragung der Ortsangabe des AHB-Fehlers und Fehlerinformation in der APERAK 12](#_Toc194049752)

[2.1.2.3 Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers 13](#_Toc194049753)

[2.1.3 Zuordnungsprüfung 13](#_Toc194049754)

[2.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten 15](#_Toc194049755)

[2.1.3.2 Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall 17](#_Toc194049756)

[2.1.3.3 Erweiterte Zuordnung 18](#_Toc194049757)

[2.1.3.4 Zuordnungsprüfung eines Geschäftsvorfalls 19](#_Toc194049758)

[2.1.3.5 Vermeidung von Zuordnungsfehlern 19](#_Toc194049759)

[2.1.3.6 Zuordnungsprüfung im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM 19](#_Toc194049760)

[2.1.4 Objekteigenschaftsprüfung 19](#_Toc194049761)

[2.1.5 Bündeln von Informationen 20](#_Toc194049762)

[2.2 APERAK Anerkennungsmeldung 20](#_Toc194049763)

[2.2.1 Bündeln von Informationen 21](#_Toc194049764)

[2.3 Regeln zum Einsatz der APERAK in der Sparte Gas 21](#_Toc194049765)

[2.3.1 Fristen zur Übermittlung der APERAK 22](#_Toc194049766)

[2.4 Regeln zum Einsatz der APERAK in der Sparte Strom 23](#_Toc194049767)

[2.4.1 Fristen zur Übermittlung der APERAK 24](#_Toc194049768)

[2.5 Regeln zum Einsatz der APERAK bei spartenübergreifenden Datenaustausch 24](#_Toc194049769)

[3 Tabellarische Darstellung 24](#_Toc194049770)

[3.1 Übersicht der Pakete in der APERAK 25](#_Toc194049771)

[3.2 Tabellarische Darstellung der APERAK 26](#_Toc194049772)

[4 Anhang 33](#_Toc194049773)

[4.1 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas 33](#_Toc194049774)

[4.2 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom 34](#_Toc194049775)

[4.3 Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht 35](#_Toc194049776)

[5 Änderungshistorie 51](#_Toc194049777)

# Grundlegende Regelungen

Die in diesem Dokument dargestellten Prozesse beschreiben die Anwendung der APERAK auf die EDIFACT-Nachrichten, die durch den BDEW und DVGW beschrieben sind (auch wenn ggf. nur von BDEW die Rede ist).

Werden in Beispielen Ausschnitte aus EDIFACT-Dateien genutzt, so wird in diesen die Standard-Vorgabe zur Trennzeichen-Vereinbarung verwendet.

In diesem Kapitel inklusive all seiner Unterkapitel sind allgemeingültige Regeln beschrieben, wobei auch auf die Nutzung der CONTRL eingegangen wird, um es vollständig und verständlich darstellen zu können. Dieses Kapitel ist mit dem identisch, welches mit derselben Überschrift im CONTRL-Anwendungshandbuch enthalten ist.

Am Ende des Dokuments ist für jede Sparte jeweils in einem Aktivitätsdiagramm die Anwen­dung von CONTRL und APERAK auf die EDIFACT-Nachrichten beschrieben. Auch dies ist iden­tisch im CONTRL-Anwendungshandbuch enthalten.

## Abgrenzung

Die in diesem Dokument getroffenen Regelungen beziehen sich ausschließlich auf den elektro­nischen Datenaustausch. Vor- und nachgelagerte Aktivitäten werden nur soweit dies nötig ist, erwähnt. Es wird nicht auf die rechtlichen Konsequenzen eingegangen, die aufgrund von im Rahmen der Marktkommu­nikation begangener Fehler von Markteilnehmern zu tragen sind (z. B. ob sich aus einem nicht fristge­recht erfolgten Datenaustausch Schadensersatzansprüche ableiten lassen).

## Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger

Es sind eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, die im Folgenden konkretisiert werden. Dies bedingt insbesondere, dass die beteiligten Parteien beim elektronischen Datenaustausch[[1]](#footnote-1)

* sich über die Kommunikationsparameter im Vorfeld verständigt haben (Kommunikations­weg, Adressen, Signaturen etc.) und frühzeitig Regelungen bei Veränderungen dieser treffen.
* den Betrieb sowie die Verfügbarkeit der Kommunikationssysteme gewährleisten.

Die exakten Regelungen zum Aufbau und Betrieb des Übertragungswegs sind in den BDEW-Dokumenten „Allgemeine Festlegungen“, „Regelungen zum Übertragungsweg“ und „Regelungen zum Übertragungsweg für AS4“ festgehalten.

In der folgenden Prozessbeschreibung wird von den Parteien immer eine Funktion, entweder als Absender oder Empfänger wahrgenommen. Die Parteien müssen in der Lage sein, sowohl als Absender als auch als Empfänger die nachfolgend beschriebenen Verantwortungen zu überneh­men:

* Der Absender ist verantwortlich für eine plausible, inhaltlich und syntaktisch richtige sowie vollständig gefüllte Übertragungsdatei für den jeweiligen Geschäftsprozess. Tritt ein Fehler auf, ist er für die Identifizierung der Fehlerursache sowie für deren Beseitigung in seinem Zuständig­keitsbereich verantwortlich.
* Enthalten vom Absender erstellte Übertragungsdateien dennoch Fehler, die ihm per Syntax­fehlermeldung (in einer CONTRL) oder per Verarbeitbarkeitsfehlermeldung (in einer APERAK) gemeldet werden, so hat er ohne schuldhaftes Verzögern dafür Sorge zu tragen die gemeldeten Fehler schnellstmöglich zu bereinigen, sowie die Ursachen, die zur Fehlermel­dung führten zu erforschen und abzustellen. Des Weiteren hat der ursprüngliche Absender eine, um den Fehler bereinigte, Übertragungsdatei zu über­mitteln, da er weiterhin verpflichtet bleibt, die gültigen Prozess- und Rückmeldefristen gegenüber allen anderen Beteiligten einzuhalten.

Enthält die Übertragungsdatei fehlerfreie und fehlerhafte Geschäftsvorfälle, so kann der Absender diese für das erneute Versenden auch auf zwei Übertragungsdateien aufteilen, um auf diese Weise die fehlerfreien Geschäftsvorfälle unverzüglich übermitteln zu können.

Hierbei ist zu beachten, dass bei Syntaxfehlern alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle vom Empfänger nicht verarbeitet wurden, aber durch Verarbeitbarkeits­fehlermeldungen nur die als fehlerhaft gemeldeten Geschäftsvorfälle einer Übertragungsda­tei nicht verarbeitet werden.

* Der Empfänger ist dafür verantwortlich, empfangene Übertragungsdateien rechtzeitig zu prüfen und den Absender über das Ergebnis der Prüfungen unverzüglich zu informieren.
* In der Sparte Gas hat der Empfänger auf jede eingehende Übertragungsdatei immer eine CONTRL (entweder in der Ausprägung Empfangsbestätigung (UCI DE0083 = 7) oder Syntaxfehlermeldung (UCI DE0083 = 4)) zu versenden, außer als Reaktion auf eine CONTRL.
* In der Sparte Strom hat der Empfänger nur dann auf eine eingehende Übertragungsdatei eine CONTRL in der Ausprägung Syntaxfehlermeldung zu versenden, wenn diese syntaktisch falsch ist.
* Nach Erhalt einer Syntaxfehlermeldung per CONTRL hat der Absender der Übertragungsda­tei davon auszugehen, dass die darin enthaltenen Daten/Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsda­tei hat ggf. einen Klärungsprozess anzustoßen, falls er weitere Informa­tionen vom Empfäng­er der Über­tragungs­datei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können. Falls er den/die gemeldeten Syntaxfehler nicht akzeptiert, oder wenn er den/die per CONTRL gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.
* Nach Erhalt einer Empfangsbestätigung (erfolgreicher Syntaxprüfung) kann der Empfänger in der Sparte Gas von der ordnungsgemäßen Weiterverar­beitung seiner Übertragungsdatei beim Empfänger ausgehen, solange er keine Verarbeitbar­keitsfehlermeldung per APERAK erhält. Erhält er eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung, so kann er nur von einer ordnungsge­mäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertra­gungsdatei ausgehen, auf die sich kein Verarbeitbarkeitsfehler bezieht.
* In den Prozessen der Sparte Strom wird ihm die weitere Verarbeitung explizit durch Über­sendung der Anerkennungsmeldung per APERAK mitgeteilt. Er kann nur von einer ordnungs­gemäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, für die er eine Anerkennungsmeldung erhält.
* Nach Erhalt einer geschäftsvorfallbezogenen Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die beanstandeten Ge­schäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat einen Klärungsprozess anzustoßen. Falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können oder wenn er den/die per APERAK gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungs­datei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.

## Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation

Der Absender der Übertragungsdatei ist für die fristgerechte Übermittlung verantwortlich. Bleibt in der Sparte Gas eine Empfangsbestätigung durch den Empfänger aus oder weist eine empfangene CONTRL auf einen Syntaxfehler hin, ist es die Initiativ-Aufgabe des Absenders der Übertragungs­datei, die Ursache der misslungenen Marktkommunikation zu ermitteln.

Sofern die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Empfängers liegt, hat dieser die ursprüng­liche Übertragungsdatei in die fristgerechte Verarbeitung aufzunehmen, sofern die jeweiligen Prozesse dies noch ermöglichen[[2]](#footnote-2). Die Übertragungsdatei des Absenders wird in diesem Fall als fristgerecht beim Empfänger einge­troffen behandelt.

Liegt die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Absenders und führt eine erneute Sendung mit einer entsprechend korrigierten, neuen Übertragungsdatei zum Erfolg, dann gilt für die in der Übertra­gungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle die zum erneuten Sendedatum gültigen Bearbeitungs- bzw. Antwortfristen gemäß den jeweiligen Prozessen.

In der Sparte Gas muss der Absender nach Erhalt einer Empfangsbestätigung, solange er keine Fehlermeldung per APERAK erhalten hat, davon ausgehen, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernommen hat.

In der Sparte Strom muss der Absender eine Anerkennungsmitteilung erhalten haben, um davon ausgehen zu können, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernommen hat.

Erfolgte der Import der Übertragungsdatei fehlerfrei, so ist der Empfänger dann verpflichtet, soweit der Prozess eine inhaltliche Antwort erfordert, diese mit dem vorgesehenen Antwort­nachrichtentypen (z. B. UTILMD, REMADV) in den vorgesehenen Fristen zu übermitteln.

## Auswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeits- oder Verzugseintritt etc.) gilt eine gerechtfertigt abgelehnte Übertragungsdatei, und somit alle darin enthaltenen Geschäftsvorfälle, als dem Empfänger nicht zugegangen.

## Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeits- oder Verzugseintritt etc.) gilt ein gerechtfertigt abgelehnter Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei als dem Empfänger nicht zugegangen.

# Einsatz der APERAK-Nachricht

Es gelten die im Folgenden genannten Regeln zum Einsatz der APERAK:

* Der Nachrichtentyp APERAK dient als Rückmeldung aus einer Prüfung, die für alle Geschäftsvorfälle gültig ist.
* In der Ausprägung „Verarbeitbarkeitsfehlermeldung“ (DE1001 = 313 „Anwendungssystemfehler­meldung“) informiert die APERAK den Absender eines Geschäftsvorfalls darüber, dass die Prüfung der Inhalte dieses Geschäfts­vorfalls zu einem Fehler geführt hat.
* In der Ausprägung „Anerkennungsmeldung“ (DE1001 = 312 „Anerkennungsmeldung“) informiert die APERAK den Absender eines Geschäftsvorfalls, dass dieser Geschäftsvorfall keine Fehler enthält, er somit diesen Geschäftsvorfall anerkennt und er diesen Geschäftsvorfall in die weitere Verarbei­tung überführt.
* Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler festgestellt, so wird **nur der betroffene Geschäfts­vorfall** der Übertragungsdatei abgelehnt. Es erfolgt keine Weiterverarbeitung des Geschäfts­vorfalls beim Empfänger der Übertragungsdatei und damit auch keine Antwort aus dem Geschäftsprozess auf diesen Geschäftsvorfall.

Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der Übertragungsdatei werden weiterverarbei­tet

und abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit einer fachlichen Antwort quittiert.

* Es wird keine APERAK auf eine APERAK gesendet.
* Es wird keine APERAK auf eine CONTRL gesendet.

Fehler, die nicht mittels der in der APERAK zur Verfügung gestellten Codes übermittelt werden können, sind über einen anderen Weg als per APERAK zu kommunizieren.

## APERAK Verarbeitbarkeitsfehler

Die Verarbeitbarkeitsfehler werden in der Nachricht mittels BGM+313 (Anwendungssystem­fehlermeldung) übermittelt.

Es wird jeder Geschäftsvorfall einzeln geprüft, ob er vom Empfänger verarbeitet werden kann. Es wird nur der Geschäftsvorfall nicht verarbeitet und somit abgelehnt, der nicht verarbeitet werden kann.

Es werden dabei vier Arten von Fehlern unterschieden:

* „AHB-Fehler“ (= AHB)
* „Zuordnungsfehler“ (= ZO)
* „Objekteigenschaftsfehler“ (= OE)
* „Übernahmefehler“ (= ÜN)

Die Zuordnungsfehler werden in zwei Unterkategorien unterteilt:

* „Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem Objekt im IT-System des Empfängers nicht mög­lich“ (= ZO Objekt) oder
* „Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall nicht mög­lich“ (= ZO Geschäftsvorfall).

### Prüfreihenfolge und -tiefe

Es wird jeder Geschäftsvorfall vollständig geprüft.

Wird während der AHB-Prüfung ein oder mehrere AHB-Fehler festgestellt, wird der Geschäftsvorfall bereits in diesem Schritt per APERAK abgelehnt. Es sind alle AHB-Fehler anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs-, Objekteigen­schafts- und Übernahmefehlern wird an dieser Stelle verzichtet.

Wird kein AHB-Fehler festge­stellt, erfolgt die Prüfung der Zuordnung und falls es sich bei der Prüfung der Zuordnung um die Zuordnung zu einem Objekt handelte, ggf. anschließend entweder, die Prüfung, ob das Objekt die nötige Eigenschaft aufweist oder die Prüfung, ob die Daten übernommen werden können. Wird ein Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies per APERAK gemeldet und es erfolgt keine Objektprüfung bzw. keine Übernahmeprüfung.

### AHB-Prüfung

Jeder Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei muss den entsprechenden Prüfidentifikator enthalten. Über die Spalte des AHB mit dem jeweiligen Prüfidentifikator ist für den Anwen­dungsfall festgelegt, welche Informationen (von der Segmentgruppe über das Datenelement bis zum Code/Qualifier) der Geschäftsvorfall mindestens enthalten muss und ggf. welche Format­definitionen für die Inhalte einzelner Datenelemente gelten. Somit wird mittels des Prüfidentifi­kators die sogenannte Prüfschablone für den Anwendungsfall festgelegt. Die Prüfschablone beinhaltet auch die externen Codelisten, welche über die in den Nachrichtenbeschreibungen enthaltenen Bedingungen eingebunden sind. In diesem Zusammenhang ist die ggf. dort beschrie­bene Einschränkung auf einzelne Anwendungsfälle zu berücksichtigen, die durch Angabe des entsprechenden Prüfidentifikators in der Codeliste erfolgt. Darüber hinaus kann die Codeliste Abhängigkeiten beschreiben, wie z. B. die Nutzung von QTY+136 in der Tabelle des Kapitels „Codeliste der Artikelnummern“ in dem Dokument „EDI@Energy-Codeliste der Artikelnummern und Artikel-ID“. Sollten im Anwendungshandbuch noch Einschränkungen der für den jeweiligen Anwen­dungs­fall erlaub­ten Werte einer Codeliste erfolgen, so sind diese im Rahmen der AHB-Prüfung zu berücksichti­gen.

Die Prüfschablone bildet die Basis für die AHB-Prüfung durch den Empfänger des Geschäftsvor­falls.

Um die AHB-Prüfung vornehmen zu können, ist im ersten Schritt der Prüfidentifikator des Geschäftsvorfalls auszulesen[[3]](#footnote-3) und anhand dessen die Prüfschablone auszuwählen, gegen die an­schließend der Geschäftsvorfall geprüft wird.

Somit ergibt sich folgende Definition für die Prüfschablone:

Der Mindestumfang setzt sich zusammen aus:

* den mit „Muss“ und „Muss mit erfüllter Vorrausetzung“ gekennzeichneten Segmentgruppen und Segmenten,
* den Codes/Qualifiern dieser Segmente gemäß den definierten Paketen, unter Beachtung von ggf. angegebenen Paketvoraussetzungen,
* den Codes/Qualifiern dieser Segmente unter Beachtung von ggf. angegebenen Voraussetz­ungen,
* den mit den Operanden „X“ und „M mit erfüllter Voraussetzung“ gekennzeichneten Daten­elementen.

Somit kann beispielsweise ein Soll mit Bedingung in der AHB-Prüfung niemals zu einem AHB-Fehler führen.

Enthält ein Geschäftsvorfall weniger Informationen, als er gemäß der AHB-Vorgabe enthalten muss, so ist er abzulehnen. Hier ist zu beachten, dass Informationen, die gemäß des Prüfidenti­fikators nicht enthalten sein sollten, vom Empfänger des Geschäftsvorfalls zu ignorieren sind. Ist aufgrund des Prüfidentifikators die für den Anwendungsfall beschriebene Ausgestaltung der Prüfschablone aufgrund der im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen und der Abhängig­keiten nicht eindeutig, so entscheidet der Empfänger des Geschäftsvorfalls welche Information­en des Geschäftsvorfalls er ignoriert und welche er zur Ausgestaltung der Prüfschablone und somit zur AHB-Prüfung verwendet. Sollte sich aus den im Geschäftsvorfall enthaltenen Infor­mationen, die den Umfang für den Anwendungsfall überschreiten und dem Ignorieren der zu viel übertragenen Informationen, eine vom Absender des Geschäftsvorfalls ungewünschtes Verhalten des Empfängers ergeben, so hat der Absender des Geschäftsvorfalls die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen.

Tritt bei der AHB-Prüfung ein Fehler auf Nachrichtenkopfebene (z. B. bei UTILMD vor SG4 oder bei INSRPT vor SG3) auf, wird die gesamte Nachricht mit genau einer APERAK abgelehnt und keine Prüfung auf Vorgangsebene vorgenommen. In der APERAK wird in diesen Fällen kein SG4 RFF+TN übermittelt.

Hinweis zum Prüfidentifikator: Der Prüfidentifikator dient ausschließlich zur Durchführung der AHB-Prüfung. Eine weitere Nutzung des Prüfidentifikators, als im Rahmen der AHB-Prüfung ist nicht zulässig.

#### Ortsangabe des AHB-Fehlers

Enthält ein Geschäftsvorfall einen AHB-Fehler, der mit dem Fehlercode

* Z21 Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft
* Z29 Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt
* Z35 Format nicht eingehalten
* Z38 Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition
* Z39 Code nicht aus erlaubtem Wertebereich
* Z40 Segment- bzw. Segmentgruppenwiederholbarkeit überschritten oder
* Z41 Zeitangabe unplausibel

gemeldet wird, so reicht in vielen Fällen die Angabe des fehlerhaften Geschäftsvorfalls nicht aus, sondern es ist das Segment anzugeben, das diesen Fehler aufweist.

Der Absender einer entsprechenden APERAK kennt in diesen Fällen den Fehlerort sehr exakt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass derartige Prüfungen erst dann erfolgen, wenn die Original-EDIFACT-Datei beim Empfänger des Geschäftsvorfalls nicht mehr vorhanden ist, kann der Fehlerort nicht analog dem in der CONTRL eingesetzten Zählen von Segmenten, Datenele­menten etc. erfolgen.

Die Prüfschablone basiert auf der BDEW-Nachrichtenbeschreibung, so dass diese Informationen die Basis für die AHB-Prüfung bilden. Somit kann immer auf die in der Nachrichtenbeschreibung verwendeten fachlichen Bezeichnungen zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund ist in der Ortsangabe des AHB-Fehlers die Bezeichnung des fehlerhaften bzw. fehlenden Segments obliga­torisch anzugeben. Zusätzlich kann der Absender der APERAK noch das fehlerhafte Segment aus dem Geschäftsvorfall, so wie es in der fehlerhaften EDIFACT-Übertragungsdatei steht 1:1 optio­nal in die APERAK übernehmen.

#### Übertragung der Ortsangabe des AHB-Fehlers und Fehlerinformation in der APERAK

Die obligatorische und die optionale Ortsangabe des AHB-Fehlers müssen im FTX-Segment „Ortsangabe des AHB-Fehlers“ in den Datenelementen 4440 angegeben werden, wenn einer der sieben Fehlercodes

* Z21 Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft
* Z29 Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt
* Z35 Format nicht eingehalten
* Z38 Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition
* Z39 Code nicht aus erlaubtem Wertebereich
* Z40 Segment- bzw. Segmentgruppenwiederholbarkeit überschritten oder
* Z41 Zeitangabe unplausibel

genutzt wird. Bei Nutzung von Z40 aufgrund der Überschreitung der Segmentgruppenwieder­holbarkeit ist das die Segmentgruppe eröffnende Segment zu nennen.

Der obligatorische Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im ersten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben, der optionale Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im zweiten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben.

#### Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers

Eine Nachricht enthält im Segment DTM+137 einen AHB-Fehler, wobei die entsprechende Stelle in der Übertragungsdatei wie folgt aussieht (in diesen Beispiel wird vorausgesetzt, dass die Standardtrennzeichen (:+.? ‘) benutzt werden):

DTM+137::303‘

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Standard** **BDEW**  **Zähler** **Nr** **Bez** **St** **MaxWdh** **St** **MaxWdh** **Ebene** **Name** | | | | | | | | | | |
|  | | | | | | | | | | |
| 0030 00003 | | **DTM** | C 9 R 1 1 | | | | | | | **Dokumentendatum** |
| **Standard** | | | | | | **BDEW** | | | | |
| Bez | Name | | | St | Format | | St | Format | Anwendung / Bemerkung | |
| DTM |  | | |  |  | |  |  |  | |
| C507 | Datum/Uhrzeit/Zeitspanne | | | M |  | | M |  |  | |
| 2005 | Datums- oder Uhrzeit- oder  Zeitspannen-Funktion,  Qualifier | | | M | an..3 | | M | an..3 | **137** **Dokumenten-/Nachrichtendatum/-zeit** | |
| 2380 | Datum oder Uhrzeit oder  Zeitspanne, Wert | | | C | an..35 | | R | an..15 |  | |
| 2379 | Datums- oder Uhrzeit- oder  Zeitspannen-Format, Code | | | C | an..3 | | R | an..3 | **303** **CCYYMMDDHHMMZZZ** | |

**Abbildung 1: Ausschnitt aus einer Beispiel-Nachrichtenbeschreibung**

Folgende Information ist in der APERAK zu übermitteln:

* Dokumentendatum

Folgende Information kann in der APERAK zusätzlich übermittelt werden:

* DTM+137::303

Somit sieht das FTX-Segment wie folgt aus, wenn sowohl die obligatorischen als auch die optionalen Informationen angegeben werden:

* FTX+Z02+++ Dokumentendatum: DTM?+137?:?:303‘

### Zuordnungsprüfung

Grundsätzlich ist für jeden Geschäftsvorfall definiert,

* ob er einem Objekt, das im IT-System des Empfängers vorhanden sein muss,
* oder einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt,
* oder sowohl einem Objekt, das im IT-System des Empfängers vorhanden sein muss, als auch einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt,
* oder weder einem Objekt, das im IT-System des Empfängers vorhanden sein muss, noch einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt

zugeordnet werden kann.

Hinweis: Geschäftsvorfälle, die unter den letzten Aufzählungspunkt fallen, d. h. die weder einem Objekt noch einem Vorgänger-Geschäftsvorfall zugeordnet werden können, werden nicht der in diesem Kapitel beschriebenen Zuordnungsprüfung unterzogen.

Dem EDI@Energy-Dokument „Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren“ ist für jeden Anwendungsfall zu entnehmen, anhand welcher im jeweiligen Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen der Empfänger den Geschäftsvorfall zuzuordnen hat. Diese Vorgaben sind den Spalten

* „Zuordnung zu einem Objekt“,
* „Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall“ und
* „Erweiterte Zuordnung“

zu entnehmen. Nur mit den darin genannten Inhalten des Geschäftsvorfalls darf der Empfänger die Zuordnung vornehmen und nur diese Informationen darf er im Rahmen seiner Zuordnungsprüfung nutzen. Nur wenn mit diesen Informationen die Zuordnung des Geschäftsvorfalls scheitert, kann und muss er dies unter Nutzung des passenden Codes dem Absender melden. Die Codes, über die Zuordnungsfehler gemeldet werden können, sind in der Tabelle des Kapitels „Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht“ daran zu erkennen, dass der Text der Spalte „Art“ mit den zwei Buchstaben „ZO“ beginnt.

Der Empfänger eines Geschäftsvorfalls hat im Rahmen der Zuordnungsprüfung zu prüfen, ob diese Zuordnung möglich ist. Die folgenden Kapitel beschreiben, wie die Zuordnung zu

* einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten
* einem Geschäftsvorfall
* einem Geschäftsvorfall und Objekten (im Weiteren als „Erweiterte Zuordnung“ bezeichnet)

erfolgt.

Treten dabei Fehler auf, erhält der Absender für diese eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung via APERAK. Andernfalls wird der Geschäftsvorfall beim Empfänger in die weitere Verarbeitung überführt.

Außerdem existiert die Möglichkeit, dass es sich um einen Geschäftsvorfall eines Prozessschritts handelt, der keiner Zuordnungsprüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen wird. In der Verarbeitbarkeitsprüfung entfällt für diese die Zuordnungsprüfung. Diese Ge­schäftsvorfälle sind im EDI@Energy-Dokument „Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren“ daran zu erkennen, dass in jeder der drei Spalten

* „Zuordnung zu einem Objekt“,
* „Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall“ und
* „Erweiterte Zuordnung“

des entsprechenden Anwendungsfalls die zwei Zeichen „--“ stehen.

#### Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem Objekt erfolgt durch den im Geschäftsvorfall enthaltenen Code, der das Objekt repräsentiert. Ein Beispiel für einen solchen Code ist die Marktlokations-ID einer Marktlokation, die eine Marktlokation repräsentiert. Nicht jedes Objekt, dem ein Geschäftsvorfall zugeordnet werden soll, wird eindeutig durch einen einzigen Code identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination für die Ein­deutigkeit eines Objekts.

Allgemeingültig lässt sich somit ein Objekt durch die Angabe eines sogenannten n-Tupels ein­deutig benennen, wobei n eine natürliche Zahl ist, die die Anzahl der Elemente des Tupels an­gibt. Die übliche Schreibweise für ein n-Tupel ist: (x1, x2, …, xn), wobei x1 bis xn die n Elemente des n-Tupels sind.

Prinzipiell könnte man somit alle Zuordnungsfehler über die Aussage melden, dass das Objekt zum im Geschäftsvorfall angegebenen n-Tupel nicht vorhanden ist bzw. nicht gefunden wurde. Aufgrund der im Rahmen der „Zuordnung zu einem Objekt“ besonderen Bedeutung

* der Marktlokation bzw.
* der Tranche bzw.
* der Messlokation bzw.
* des MaBiS-ZP bzw.
* der Technischen Ressource bzw.
* der Steuerbaren Ressource bzw.
* der Netzlokation

wird zwischen der Zuordnung, die mit Hilfe der jeweiligen ID entweder

* Marktlokations-ID oder
* Zählpunktbezeichnung oder
* Technische Ressourcen-ID oder
* Steuerbaren Ressourcen-ID oder
* Netzlokations-ID

und der Zuordnung, die mit Hilfe der sons­tigen n-Tupel erfolgen, in den Fehlercodes unterschieden.

Aus diesem Grund sind beispielsweise die folgende n-Tupel in den Folgeprozessen für die Zuord­nung von Geschäftsvorfällen zu Objekten relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung die Fehlercodes Z24, Z25 und Z26 genutzt werden:

* 4-Tupel der EEG-Überführungszeitreihen der MaBiS:  
  (Bilanzierungsgebiet, EEG-Zeitreihentyp, Bilanzkreis-an, Bilanzkreis-von)
* 2-Tupel der normierten Profile gemäß MaBiS:  
  (Profilbezeichnung, Netzbetreiber)
* 3-Tupel der Allokationsmeldung gemäß GABi Gas:  
  (Bilanzkreis, Netzbetreiber, Zeitreihentyp)
* 2-Tupel der Mehrmindermengenmeldung Gas gemäß GABi Gas:  
  (Netzkonto, Netzbetreiber)

Es wird nur auf das gesamte Tupel (x1, x2, …, xn) geprüft. Sollte eines oder mehrere Elemente des Tupels im IT-System des Empfängers vorhanden sein, nicht aber alle Elemente des Tupels, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung möglich war in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

Unterobjekte

In einigen Fällen wird der empfangene Geschäftsvorfall einem Objekt (im Nachfolgenden als Unterobjekt bezeichnet) zugeordnet, welches selbst einem Objekt zugeordnet ist. Ein Beispiel für ein solches Unterobjekt ist das Gerät. Bezüglich der Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem Objekt bedeutet dies, dass eine mehrstufige Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu Objek­ten erfolgt.

Die Zuordnungsreihenfolge, und damit die Definition, was das Objekt, und was das Unterobjekt und ggf. das Unterobjekt des Unterobjekts etc. ist, ist der Spalte „Zuordnung zu einem Objekt“ in der „EDI@Energy Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren“ zu entnehmen. Der Identifi­kator des Objekts steht im Feld oben, der Identifikator des ersten Unterobjekts darunter und unter diesem der Identifikator des zweiten Unterobjekts usw. Die Reihenfolge von Objekt zu den Unterobjekten kann in den einzelnen Anwendungsfällen unterschiedlich sein.



|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Beispiel 1: | Einer Messlokation ist ein Gerät (kME ohne RLM/mME) und dem Gerät ist ein Register zugeordnet | | | Beispiel 2: | Einer Marktlokation sind zwei unterschiedliche Register zugeordnet | |
|  |  | Beispiel 3 | Einer Konfigurations-ID sind zwei unterschiedliche Register zugeordnet | | |  |

**Abbildung 2: Illustration von Objekt und Unterobjekt(en) anhand von drei Beispielen**

In der Zuordnungsprüfung zu einem Objekt wird im ersten Schritt geprüft, ob der Geschäftsvor­fall dem angegebenen Objekt zugeordnet werden kann. Ist dies möglich, wird im zweiten Schritt geprüft, ob eine Zuordnung des Geschäftsvorfalls zum ersten Unterobjekt möglich ist und falls dies möglich ist, ob eine Zuordnung zum zweiten Unterobjekt möglich ist, etc. Sobald die erste Zuordnung zu einem Objekt/Unterobjekt scheitert, wird die Zuordnung abgebrochen und dies dem Absender des Geschäftsvorfalls per Zuordnungsfehlermeldung unter Nutzung des passen­den Fehlercodes mitgeteilt.

Beispiel: In einem Geschäftsvorfall ist die Zählpunktbezeichnung der Messlokation des Objekts Messlokation, die Gerätenummer des Unterobjekts Gerät und die OBIS-Kennzahl des Unterobjekts Register vor­handen. Die Zuordnung zum Objekt ist erfolgreich, jedoch kann an dieser Messlokation keine Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem der Geräte der Messlokation erfolgen, da keine Gerätenummer der Messlokation mit der im Geschäftsvorfall enthaltenen Gerätenummer über­einstimmt. Der Empfänger teilt dies dem Absender des Geschäftsvorfalls unter Nutzung des Fehlercodes Z19 (= Gerätenummer in der Messlokation nicht bekannt) mit.

Abgrenzung: Die mehrstufige Zuordnung zu Objekt und Unterobjekt ist nicht zu verwechseln mit der Zuordnung zu einem Objekt, das mittels n-Tupel (n > 1) identifiziert wird. Ein n-Tupel identi­fiziert immer genau ein Objekt.

#### Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall erfolgt in der Regel durch die in diesem enthaltene Geschäftsvorfallnummer[[4]](#footnote-4). Nicht jeder vorausgegang­ene Geschäftsvorfall wird eindeutig durch eine Geschäftsvorfallnummer identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination dafür, dass eindeutig der Vorgänger-Ge­schäftsvorfalls beschrieben ist und somit genau diesem der eingehende Geschäftsvorfall zuge­ordnet werden kann. Somit kann es auch bei der Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall nötig sein ein n-Tupel anzugeben, um den Geschäftsvorfall, auf den sich der eingehende Geschäfts­vorfall bezieht, zu identifizieren.

Die folgenden, beispielhaft genannten n-Tupel sind in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung der Fehlercode Z33 genutzt wird:

* 1-Tupel Vorgangsnummer in der Anfragenachricht zur Netznutzungsanmeldung gemäß GPKE und GeLi Gas:  
  (Vorgangsnummer)
* 3-Tupel Versionstupel in der MaBiS:  
  (Versionsangabe der betrachteten Summenzeitreihe, Betrachtungszeitintervall, MaBiS-ZPB)
* 1-Tupel des Allokationsclearings gemäß GABi Gas:  
  (Clearingnummer)

Es wird nur auf das gesamte Tupel (x1, x2, …, xn) geprüft. Sollte kein Geschäftsvorfall mit genau diesem Tupel beim Empfänger vorhanden sein, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung zu einem Vorgänger-Geschäftsvorfall möglich war, in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitge­teilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

#### Erweiterte Zuordnung

In manchen Fällen wird ein Geschäftsvorfall sowohl einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall als auch einem Objekt und gegebenenfalls Unterobjekten zugeordnet.

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall erfolgt durch die im empfangenen Geschäftsvorfall (nachfolgend als „diesem Geschäftsvorfall“ bzw. „dieses Geschäftsvorfalls“ bezeichnet) enthaltene Geschäftsvorfallnummer des vorausgegang­enen Geschäftsvorfalls. Die Zuordnung dieses Geschäftsvorfalls zu einem Objekt und gegeben­enfalls den Unterobjekten erfolgt durch die im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes, die die Objekte repräsentieren.

Die Zuordnungsprüfung erfolgt auch hier sequenziell anhand der durch die im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Geschäftsvorfallnummer des vorausgegangenen Geschäftsvorfalls und durch die im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes, die die Objekte repräsen­tieren. Für jeden Geschäftsvorfall ist die Reihenfolge der nacheinander durchzuführenden Zuordnungsprüfschritte, über das in der Spalte „Erweiterte Zuordnung Referenz“ genannte Kürzel vorgegeben, welches in der Spalte „Erweiterte Zuordnung“ des entsprechenden Anwen­dungsfalls der Tabelle 1 „Prüfidentifikator zu Prozessschritt“ des EDI@Energy-Dokuments „Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren“ enthalten ist. Die Bedeutung, und damit die Reihenfolge der durchzuführenden Zuordnungsprüfungen, jedes einzelnen dieser Kürzel ist in der Tabelle 4 „Erweiterte Zuordnungslogik“ des EDI@Energy-Dokuments „Anwendungsüber­sicht der Prüfidentifikatoren“ definiert.

Ist über Kürzel beispielsweise festgelegt, dass ein Geschäftsvorfall zuerst zu einem Geschäfts­vorfall und anschließend zu einem Objekt und dann zu einem Unterobjekt zu zuordnen ist, dann muss im ersten Schritt versucht werden diesen, d. h. den vorausgegangenen Geschäftsvorfall anhand der im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Geschäftsvorfallnummer zu finden. War diese Zuordnung erfolgreich, muss versucht werden das Objekt anhand des im empfangen­en Geschäftsvorfall enthaltenen Codes zu finden. Erst wenn auch diese Zuordnung erfolgreich war, wird versucht das Unterobjekt zu finden, und zwar anhand des im empfangenen Geschäfts­vorfall enthaltenen Codes des Unterobjekts. Diese Zuordnungsprüfungen erfolgen streng sequenziell. Sobald in diesem sequenziellen Vorgehen die erste Zuordnung nicht möglich ist, wird die Zuordnungsprüfung für diesen Geschäftsvorfall abgebrochen und dies als Fehler, unter Nutzung des entsprechenden Fehlercodes per APERAK, dem Absender des Geschäftsvorfalls mitgeteilt. Das bedeutet, dass alle Zuordnungsprüfungen, die nach dem Scheitern der ersten Zuordnung noch nicht durchgeführt wurden, auch nicht mehr durchgeführt werden und in der APERAK der Fehlercode enthalten ist, der beschreibt, welche Zuordnungsprüfung die erste war, die nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte.

#### Zuordnungsprüfung eines Geschäftsvorfalls

Ob ein Geschäftsvorfall einer Zuordnungsprüfung unterzogen wird, ergibt sich aus den Inhalten der Spalten „Zuordnung zu einem Objekt“, „Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall“ und „Erwei­terte Zuordnung“ der jeweils gültigen Version der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikator­en. Wenn der Geschäftsvorfall einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden kann, sind dort die jeweiligen Tupel genannt, über die das Objekt oder der Geschäftsvorfall identifiziert werden oder es ist dort das Kürzel der erweiterten Zuordnung genannt. Der String „--“ bedeu­tet, dass die Zuordnungsprüfung für diesen Geschäftsvorfall nicht durchgeführt werden darf. Steht für einen Geschäftsvorfall in allen drei Spalten „--“ bedeutet dies, dass dieser Geschäftsvor­fall keiner Zuordnungsprüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen werden darf. Überstehen diese Geschäftsvorfälle die AHB-Prüfung, sind sie vom Empfänger zu verarbei­ten und alle ggf. dabei festgestellten Fehler sind in der zu diesem Geschäftsvorfall gehörenden Antwortnachricht zu übertragen. Sollte es in dieser keinen dafür geeigneten Code geben, oder gar keine Antwortnachricht existieren, ist das Problem dem Absender auf einem anderen Weg als via APERAK zu melden.

#### Vermeidung von Zuordnungsfehlern

Damit nur berechtigte Zuordnungsfehler gemeldet werden, sind alle Marktpartner verpflichtet, eine zeitnahe Pflege (Aufbau, Aktualisierung etc.) der Objekte in ihrem IT-System durchzuführen und eingehende Geschäftsvorfälle unmittelbar so abzulegen, dass diesen die neu eintreffenden Geschäftsvorfälle zugeordnet werden können.

Zur Vermeidung von unnötigen, aber berechtigten Zuordnungsfehlermeldungen wird insbeson­dere dem Absender von Geschäftsvorfällen, die sich auf einen anderen von ihm versandten Ge­schäftsvorfall beziehen, empfohlen, einen ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen beiden Versendevorgängen einzuhalten.

#### Zuordnungsprüfung im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM

Die Weiteren im Zusammenhang mit der Zuordnung zu einem Objekt prüfbaren Situationen ergeben sich aus den zur Verfügung stehenden Fehlercodes.

Dabei sind für die Initialprozessschritte der GeLi Gas, GPKE und WiM die Identifizierungsvor­gaben der jeweiligen Festlegungen anzuwenden, wobei diese Prozessschritte im EDI@Energy-Dokument „Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren“ daran zu erkennen sind, dass in der Spalte „Zuordnung zu einem Objekt“ die Tupel-Kennzeichnung den (Teil-)String „ZO-F“ enthält. In den Folgeprozessen wird ausschließlich über die ID der Markt- oder Messlokation identifi­ziert. Wird gegen diese Kriterien verstoßen, ist dies dem Nachrichtenabsender per APERAK mitzuteilen.

### Objekteigenschaftsprüfung

Für jeden Anwendungsfall ist im EDI@Energy-Dokument „Anwendungsübersicht der Prüfidenti­fikatoren“ festgelegt, ob für ihn die Objekteigenschaftsprüfung angewendet oder nicht ange­wendet wird. Nur wenn in der Tabelle 1: Prüfidentifikator zu Prozessschritt / API Webservice zu Prozessschritt die Spalte „Objekteigenschaft“ mit dem Kürzel der Objekteigenschaft, die für die Prüfung benötigt wird, gefüllt ist, kann ein derartiger Geschäftsvorfall dieses Anwendungsfalls der Objekteigenschaftsprüfung unterzogen werden.

Damit ein derartiger Geschäftsvorfall der Objekteigenschaftsprüfung unterzogen werden kann, muss er die Zuordnungsprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Ist das der Fall, ermittelt der Empfänger die Eigenschaft des Objekts, dem der Geschäftsvorfall zugeordnet werden würde und nur wenn diese mit der Objekteigenschaft übereinstimmt, die für diesen Geschäftsvorfall über das EDI@Energy-Dokument „Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren“ festgelegt ist, wird er dem Objekt zugeordnet und der weiteren Verarbeitung zugeführt; andernfalls wird er nicht weiterverarbeitet und der Absender des Geschäftsvorfalls wird vom Empfänger des Geschäftsvorfalls über den von ihm festgestellten Objekteigenschaftsfehler informiert.

Im Rahmen der Objekteigenschaftsprüfung sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Der Anwendungsfall ist für genau eine Objekteigenschaft spezifiziert: Die Objekteigen­schaft, für die der empfangenen Geschäftsvorfall spezifiziert ist, ergibt sich direkt aus dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall enthaltenen Prüfidentifikator ergibt.
2. Der Anwendungsfall ist für mehr als eine Objekteigenschaft spezifiziert: Die Objekteigen­schaft, für die der empfangene Geschäftsvorfall spezifiziert ist, ergibt sich aus dem im Geschäftsvorfall enthaltenen Prüfidentifikator (zur Identifikation des Anwendungsfalls) und dem im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Code, der mit einem der Codes übereinstimmen muss, die für diesen Anwendungsfall die erlaubten Objekteigen­schaf­ten festlegt.

Scheitert die Objekteigenschaftsprüfung im ersten Fall, so wird dies durch Nutzung des Codes Z43 „Geschäftsvorfall für Objekt mit der Eigenschaft nicht erlaubt“ mitgeteilt. Scheitert die Objekteigenschaftsprüfung im zweiten Fall, so wird dies durch Nutzung des Codes Z44 „Eigenschaft des Objekts weicht von der im Geschäftsvorfall codierten Eigenschaft ab“ mitgeteilt.

### Bündeln von Informationen

Enthält eine Übertragungsdatei mehrere Geschäftsvorfälle, die Verarbeitbarkeitsfehler aufwei­sen, so sind diese sinnvoll gebündelt in einer APERAK zu melden. Es finden die Regelungen des Kapitels „Bündeln von Informationen“ aus dem Dokument „Allgemeine Festlegungen“ Anwen­dung. Der Absender einer Übertragungsdatei mit n Geschäftsvorfällen muss bis max. n APERAK-Nachrichten akzeptieren.

## APERAK Anerkennungsmeldung

Soll dem Absender eines Geschäftsvorfalls mitgeteilt werden, dass dieser keinen Verarbeitbar­keitsfehler enthält, erfolgt dies mittels einer APERAK der Ausprägung „Anerkennungsmeldung“. Es wird für jeden Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei, der keinen Verarbeitbarkeitsfehler enthält, eine APERAK-Nachricht erstellt. Würde für einen Geschäftsvorfall eine Anerkennungs­meldung versandt, so ist dieser vom Empfänger des Geschäftsvorfalls weiter zu verarbeiten.

Anerkennungsmeldungen werden in der Nachricht mittels BGM+312 (Anerkennungsmeldung) übermittelt.

### Bündeln von Informationen

Enthält eine Übertragungsdatei mehrere Geschäftsvorfälle, für die jeweils eine Anerkennungs­meldung zu senden ist, so sind diese sinnvoll gebündelt in einer APERAK zu melden. Es finden die Regelungen des Kapitels „Bündeln von Informationen“ aus dem Dokument „Allgemeine Festlegungen“ Anwendung. Der Absender einer Übertragungsdatei mit n Geschäftsvorfällen muss bis max. n APERAK-Nachrichten akzeptieren.

## Regeln zum Einsatz der APERAK in der Sparte Gas

In der Sparte Gas wird dem Absender eines Geschäftsvorfalls vom Empfänger dieses Geschäfts­vor­falls nur eines der beiden Ergebnisse der mit diesem Geschäftsvorfall durchgeführten Verar­beitbarkeitsprüfung via APERAK mitgeteilt: Das Ergebnis, dass der geprüfte Geschäftsvorfall einen Verarbeitbarkeitsfehler ent­hält.

Dass ein Geschäftsvorfall einer syntaxfehlerfreien Übertragungsdatei, verarbeitbar ist und vom Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verarbeitet wird, ergibt sich für den Absender der Übertragungsdatei daraus, dass er innerhalb der für den jeweiligen Nachrichten­typ vorgeschriebenen Frist, innerhalb der eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung für den Ge­schäfts­vorfall hätte eintreffen müssen, verstrichen ist, ohne dass eine entsprechende Verar­beit­bar­keitsfehlermeldung eingetroffen ist.

Es gelten somit in der Sparte Gas folgende Regeln für den Einsatz der APERAK:

* Die APERAK informiert den Absender eines Geschäftsvorfalls ausschließlich darüber, dass im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung der Inhalte dieses Geschäfts­vorfalls Fehler gefunden wurden.
* Verstreicht die Frist, innerhalb derer eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung zu senden ist, bedeutet dies, dass alle Geschäftsvorfälle, für die keine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung vom Absender der Geschäftsvorfälle empfangen wurde, vom Empfänger der Geschäftsvor­fälle verarbeitet werden.
* Auf eine APERAK ist immer eine CONTRL zu senden.

Folgende Darstellung veranschaulicht diese Regelungen. Die Erläuterungen zur Verarbeitbar­keits­fehlerprüfung sind Kapitel 2.1 zu entnehmen.

Ein Bild, das Text, Diagramm, Screenshot, parallel enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

**Abbildung 3: APERAK-Einsatz in Sparte Gas**

### Fristen zur Übermittlung der APERAK

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Folgeprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag 12 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit.

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Initialprozessen teilt der Empfänger der Übertra­gungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 3 Werktage nach Eingang des Geschäfts­vorfalls, diesen per APERAK mit.

Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10. abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tages bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tages. Die Zeitpunktangaben in diesem Kapitel beziehen sich jeweils auf die gesetzliche deutsche Zeit.

## Regeln zum Einsatz der APERAK in der Sparte Strom

In der Sparte Strom wird dem Absender eines Geschäftsvorfalls vom Empfänger dieses Geschäfts­vor­falls das Ergebnis der mit diesem Geschäftsvorfall durchgeführten Verar­beit­barkeitsprüfung via APERAK mitgeteilt: Ist der Geschäftsvorfall verarbeitbar, so wird diese Information über eine Anerkennungsmeldung mitgeteilt; ist der Geschäftsvorfall nicht verar­beitbar, so wird diese Information über eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung mitgeteilt.

Es gelten somit in der Sparte Strom folgende Regeln für den Einsatz der APERAK:

* Die APERAK informiert den Absender eines Geschäftsvorfalls, dass die Prüfung der Inhalte dieses Geschäftsvorfalls zu einem Fehler geführt hat, oder dass dieser Geschäftsvorfall keine Fehler enthält, er somit diesen Geschäftsvorfall anerkennt und er diesen Geschäftsvorfall in die weitere Verarbei­tung überführt.
* Es ist nur dann eine CONTRL zu senden, wenn die APERAK syntaktisch falsch ist. Die CONTRL muss dann die Ausprägung Syntaxfehlermeldung haben.

Folgende Darstellung veranschaulicht diese Regelungen. Die Erläuterungen zur Verarbeitbar­keits­fehlerprüfung sind Kapitel 2.1 und die zur Anerkennungsmeldung sind Kapitel 2.2 zu entnehmen.

Ein Bild, das Text, Diagramm, parallel, Reihe enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

**Abbildung 4: APERAK-Einsatz in der Sparte Strom**

### Fristen zur Übermittlung der APERAK

Das Ergebnis der Verarbeitbarkeitsprüfung aller in einer Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle hat der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag 12 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit nach Eingang der Übertragungsdatei, per APERAK mitzuteilen.

Wird eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechenden Übertra­gungsdatei verpflichtet dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 45 Minuten nach Ein­gang der Übertragungsdatei das Ergebnis der Verarbeitbarkeitsprüfung per APERAK mitzuteilen, wobei er sicherzustel­len hat, dass zu je­dem Geschäftsvorfall, der in der Übertragungsdatei ent­halten ist, entweder eine Anerken­nungs­meldung oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung inner­halb dieser Frist über­mittelt wurde. Wird an Samstagen eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechen­den Übertragungsdatei verpflichtet, dem Absender unver­züglich, jedoch spätestens bis zum Sonn­tag, 12 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit eine APERAK zu senden, wobei er sicherzustel­len hat, dass zu jedem Geschäftsvorfall, der in der Übertragungs­datei enthalten ist, entweder eine Aner­kennungsmeldung oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung innerhalb dieser Frist über­mittelt wurde.

Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10. abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tages bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tages. Die Zeitpunktangaben in diesem Kapitel beziehen sich jeweils auf die gesetzliche deutsche Zeit.

## Regeln zum Einsatz der APERAK bei spartenübergreifenden Datenaustausch

* Für alle Prozesse, bei denen Absender und Empfänger jeweils unterschiedlichen Sparten zugeordnet sind, gilt:
* Ist der Empfänger des Geschäftsvorfalls in der Sparte Gas: Für den Einsatz der APERAK gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Gas beschrieben sind.
* Ist der Empfänger des Geschäftsvorfalls in der Sparte Strom: Für den Einsatz der APERAK gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Strom beschrieben sind.

# Tabellarische Darstellung

Das Kapitel enthält die tabellarischen Darstellungen des Nachrichtentyps APERAK. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beginnt jeder Abschnitt dieses Kapitels mit einer neuen Seite.

## Übersicht der Pakete in der APERAK

| **Paket** | **Paketvoraussetzung(en)** | **Bedingungen** |
| --- | --- | --- |
| [1P] | -- | Hinweis: Das ist das Standardpaket, wenn keine Bedingung zum Tragen kommt, z. B. im COM-Segment. |

## Tabellarische Darstellung der APERAK

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| EDIFACT Struktur | Beschreibung Fehlermeldung Anerkennungs- Bedingung  meldung | | |
| Nachrichten-Kopfsegment |  | |  |
| **UNH** 00001 | Muss Muss | |  |
| UNH **0062** | Nachrichten-Referenznummer X X | |  |
| UNH **0065** | **APERAK** Anwendungsfehler- und X X  Bestätigungs-Nachricht | |  |
| UNH **0052** | **D** Entwurfs-Version X X | |  |
| UNH **0054** | **07B** Ausgabe 2007 - B X X | |  |
| UNH **0051** | **UN** UN/CEFACT X X | |  |
| UNH **0057** | **2.1i** Versionsnummer der X X  zugrundeliegenden  BDEW-  Nachrichtenbeschreibun  g | |  |
| Beginn der Nachricht |  | |  |
| **BGM** 00002 | Muss Muss | |  |
| BGM **1001** | **312** Anerkennungsmeldung X  **313** Anwendungssystemfehle X  rmeldung | |  |
| BGM **1004** | Dokumentennummer X X | |  |
| Dokumentendatum |  | |  |
| **DTM** 00003 | Muss Muss | |  |
| DTM **2005** | **137** Dokumenten-/ X X  Nachrichtendatum/-zeit | |  |
| DTM **2380** | Datum oder Uhrzeit oder X [931] [494] X [931] [494]  Zeitspanne, Wert | | [494] Das hier genannte  Datum muss der Zeitpunkt  sein, zu dem das Dokument  erstellt wurde, oder ein  Zeitpunkt, der davor liegt  [931] Format: ZZZ = +00 |
| DTM **2379** | **303** CCYYMMDDHHMMZZZ X X | |  |
| Referenzangaben |  | |  |
| **SG2** | **Muss** **Muss** | |  |
| SG2 **RFF** 00004 | Muss Muss | |  |
| SG2 RFF **1153** | **ACE** Nummer des X X  zugehörigen Dokuments | |  |
| SG2 RFF **1154** | Referenz, Identifikation X X | |  |
| Referenzdatum |  | |  |
| **SG2** |  | |  |
| SG2 **DTM** 00005 | Muss Muss | |  |
| SG2 DTM **2005** | **171** Referenzdatum/-zeit X X | |  |
| SG2 DTM **2380** | Datum oder Uhrzeit oder X [931] X [931]  Zeitspanne, Wert | | [931] Format: ZZZ = +00 |
| SG2 DTM **2379** | **303** CCYYMMDDHHMMZZZ X X | |  |
| Dokumentennummer der  referenzierten Nachricht |  | |  |
| **SG2** | **Muss** | |  |
| SG2 **RFF** 00006 | Muss | |  |
| SG2 RFF **1153** | **AGO** Absenderreferenz für die X  Original-Nachricht | |  |
| SG2 RFF **1154** | Dokumentennummer der X  referenzierten Nachricht | |  |
| Referenznummer des  Vorgangs | |  |  |
| **SG2** | | **Soll [16]** | [16] Wenn der referenzierte  Nachrichtentyp IFTSTA,  INSRPT, UTILMD oder UTILTS  ist. |
| EDIFACT Struktur | Beschreibung Fehlermeldung Anerkennungs- Bedingung  meldung | | |
| SG2 **RFF** 00007 | Muss | |  |
| SG2 RFF **1153** | **TN** Transaktions- X  Referenznummer | |  |
| SG2 RFF **1154** | Vorgangsnummer des X  referenzierten Vorgangs | |  |
| MP-ID Absender |  | |  |
| **SG3** | **Muss** **Muss** | |  |
| SG3 **NAD** 00008 | Muss Muss | |  |
| SG3 NAD **3035** | **MS** Dokumenten-/ X X  Nachrichtenaussteller  bzw. -absender | |  |
| SG3 NAD **3039** | MP-ID X X | |  |
| SG3 NAD **3055** | **9** GS1 X X  **293** DE, BDEW X X  (Bundesverband der  Energie- und  Wasserwirtschaft e.V.)  **332** DE, DVGW Service & X  Consult GmbH | |  |
| Ansprechpartner |  | |  |
| **SG3** |  | |  |
| SG3 **CTA** 00009 | Kann Kann | |  |
| SG3 CTA **3139** | **IC** Informationskontakt X X | |  |
| SG3 CTA **3412** | Kontakt X X | |  |
| Kommunikationsverbindung |  | |  |
| **SG3** |  | |  |
| SG3 **COM** 00010 | Muss [1] Muss [1] | | [1] Wenn SG3 CTA+IC  vorhanden. |
| SG3 COM **3148** | Nummer / E-Mail-Adresse X (([939][14]) ∨ X (([939][14]) ∨  ([940][15])) ([940][15]))  ∧[502] ∧[502] | | [14] Wenn im DE3155 in  demselben COM der Code EM  vorhanden ist  [15] Wenn im DE3155 in  demselben COM der Code TE /  FX / AJ / AL vorhanden ist  [502] Hinweis: Es darf nur eine  Information im DE3148  übermittelt werden  [939] Format: Die  Zeichenkette muss die Zeichen  @ und . enthalten  [940] Format: Die  Zeichenkette muss mit dem  Zeichen + beginnen und  danach dürfen nur noch  Ziffern folgen |
| SG3 COM **3155** | **TE** Telefon X [1P0..1] X [1P0..1]  **EM** Elektronische Post X [1P0..1] X [1P0..1]  **FX** Telefax X [1P0..1] X [1P0..1]  **AJ** weiteres Telefon X [1P0..1] X [1P0..1]  **AL** Handy X [1P0..1] X [1P0..1] | |  |
| MP-ID Empfänger | |  |  |
| **SG3** | | **Muss** **Muss** |  |
| SG3 **NAD** 00011 | | Muss Muss |  |
| SG3 NAD **3035** | | **MR** Nachrichtenempfänger X X |  |
| SG3 NAD **3039** | | MP-ID X X |  |
| SG3 NAD **3055** | | **9** GS1 X X  **293** DE, BDEW X X  (Bundesverband der  Energie- und |  |
| EDIFACT Struktur | Beschreibung Fehlermeldung Anerkennungs- Bedingung  meldung | | |
|  | Wasserwirtschaft e.V.)  **332** DE, DVGW Service & X X  Consult GmbH | |  |
| Fehlercode | |  |  |
| **SG4** | | **Muss** |  |
| SG4 **ERC** 00012 | | Muss |  |
| SG4 ERC **9321** | | **Z10** ID unbekannt X [500]  **Z17** Absender ist zum X [500]  angegebenen  Zeitintervall / Zeitpunkt  dem Objekt nicht  zugeordnet  **Z18** Empfänger ist zum X [500]  angegebenen  Zeitintervall / Zeitpunkt  dem Objekt nicht  zugeordnet  **Z19** Gerätenummer zum X [500]  angegebenen  Zeitintervall / Zeitpunkt  an der Messlokation  nicht bekannt  **Z20** OBIS-Kennzahl zum X [500]  angegebenen  Zeitintervall / Zeitpunkt  am Objekt nicht bekannt  **Z21** Geschäftsvorfallinterne X [500]  Referenzierung  fehlerhaft  **Z24** Zuordnungs-Tupel X [500]  unbekannt  **Z25** Absender ist zum X [500]  angegebenen  Zeitintervall / Zeitpunkt  dem durch das  Zuordnungs-Tupel  identifizierten Objekt  nicht zugeordnet  **Z26** Empfänger ist zum X [500]  angegebenen  Zeitintervall / Zeitpunkt  dem durch das  Zuordnungs-Tupel  identifizierten Objekt  nicht zugeordnet  **Z27** Vorkomma-Stellenzahl X [500]  des Zählwertes ist zu  lang  **Z30** Zeitreihe unvollständig X [500]  **Z33** Referenziertes X [500]  Geschäftsvorfall-Tupel  nicht vorhanden  **Z42** Konfigurations-ID zum X [500]  angegebenen  Zeitintervall / Zeitpunkt  nicht bekannt  **Z43** Geschäftsvorfall für X [500]  Objekt mit der  Eigenschaft nicht erlaubt  **Z44** Eigenschaft des Objekts X [500]  weicht von der im  Geschäftsvorfall | [500] Hinweis: Für  Folgeprozesse.  [501] Hinweis: Für  Initialprozesse. |
| EDIFACT Struktur | Beschreibung Fehlermeldung Anerkennungs- Bedingung  meldung | | |
|  | codierten Eigenschaft ab  **Z14** Objekt im IT-System X [501]  nicht gefunden  **Z15** Objekt im IT-System X [501]  nicht eindeutig  **Z16** Objekt nicht mehr im X  Netzgebiet  **Z29** Erforderliche Angabe für X  diesen Anwendungsfall  fehlt  **Z31** Geschäftsvorfall wird X  vom Empfänger  zurückgewiesen  **Z34** Zeitintervall negativ oder X  Null  **Z35** Format nicht eingehalten X  **Z37** Geschäftsvorfall darf X  vom Sender nicht  gesendet werden  **Z38** Anzahl der übermittelten X  Codes überschreitet  Paketdefinition  **Z39** Code nicht aus X  erlaubtem Wertebereich  **Z40** Segment- bzw. X  Segmentgruppenwiederh  olbarkeit überschritten  **Z41** Zeitangabe unplausibel X | |  |
| Freier Text |  | |  |
| **SG4** |  | |  |
| SG4 **FTX** 00013 | Soll [2] | | [2] Wenn fehlerhafter Inhalt  vorhanden. |
| SG4 FTX **4451** | **ABO** Information über X  Abweichung | |  |
| SG4 FTX **4440** | Freier Text X | |  |
| Referenznummer der  Nachricht |  | |  |
| **SG5** | **Muss** | |  |
| SG5 **RFF** 00014 | Muss | |  |
| SG5 RFF **1153** | **ACW** Referenznummer einer X  vorangegangenen  Nachricht | |  |
| SG5 RFF **1154** | Referenz, Identifikation X | |  |
| Dokumentennummer der  referenzierten Nachricht |  | |  |
| **SG5** | **Muss** | |  |
| SG5 **RFF** 00015 | Muss | |  |
| SG5 RFF **1153** | **AGO** Absenderreferenz für die X  Original-Nachricht | |  |
| SG5 RFF **1154** | Referenz, Identifikation X | |  |
| Fehlerbeschreibung |  | |  |
| **SG5** |  | |  |
| SG5 **FTX** 00016 | Soll [3] ∧ [4] | | [3] Wenn für weitere  Fehlerangabe benötigt.  [4] Wenn in dieser SG4,  RFF+TN nicht vorhanden. |
| SG5 FTX **4451** | **AAO** Fehlerbeschreibung X  (Freier Text) | |  |
| SG5 FTX **4440** | Freier Text X | |  |
| EDIFACT Struktur | Beschreibung Fehlermeldung Anerkennungs- Bedingung  meldung | | |
| Ortsangabe des AHB-  Fehlers |  | |  |
| **SG5** |  | |  |
| SG5 **FTX** 00017 | Muss [4] ∧ ([5]  ∨ [9] ∨ [10] ∨  [11] ∨ [12] ∨  [13]) | | [4] Wenn in dieser SG4,  RFF+TN nicht vorhanden.  [5] Wenn SG4 ERC+Z29  vorhanden.  [9] Wenn SG4 ERC+Z35  vorhanden.  [10] Wenn SG4 ERC+Z38  vorhanden.  [11] Wenn SG4 ERC+Z39  vorhanden.  [12] Wenn SG4 ERC+Z41  vorhanden.  [13] Wenn SG4 ERC+Z40  vorhanden. |
| SG5 FTX **4451** | **Z02** Ortsangabe des AHB- X  Fehlers | |  |
| SG5 FTX **4440** | Freier Text X | |  |
| Referenznummer des  Vorgangs |  | |  |
| **SG5** | **Soll [6]** | | [6] Wenn Fehler innerhalb der  Vorgangsebene von IFTSTA,  INSRPT, UTILMD oder UTILTS  vorhanden. |
| SG5 **RFF** 00018 | Muss | |  |
| SG5 RFF **1153** | **TN** Transaktions- X  Referenznummer | |  |
| SG5 RFF **1154** | Vorgangsnummer des X  referenzierten Vorgangs | |  |
| Fehlerbeschreibung |  | |  |
| **SG5** |  | |  |
| SG5 **FTX** 00019 | Kann | |  |
| SG5 FTX **4451** | **AAO** Fehlerbeschreibung X  (Freier Text) | |  |
| SG5 FTX **4440** | Freier Text X | |  |
| Ortsangabe des AHB-  Fehlers |  | |  |
| **SG5** |  | |  |
| SG5 **FTX** 00020 | Muss [5] ∨ [7] ∨  [9] ∨ [10] ∨ [11]  ∨ [12] ∨ [13] | | [5] Wenn SG4 ERC+Z29  vorhanden.  [7] Wenn SG4 ERC+Z21  vorhanden.  [9] Wenn SG4 ERC+Z35  vorhanden.  [10] Wenn SG4 ERC+Z38  vorhanden.  [11] Wenn SG4 ERC+Z39  vorhanden.  [12] Wenn SG4 ERC+Z41  vorhanden.  [13] Wenn SG4 ERC+Z40  vorhanden. |
| SG5 FTX **4451** | **Z02** Ortsangabe des AHB- X  Fehlers | |  |
| SG5 FTX **4440** | Freier Text X | |  |
| Netzbetreiber | |  |  |
| **SG5** | | **Muss [8]** | [8] Wenn SG4 ERC+Z16 |
| EDIFACT Struktur | Beschreibung Fehlermeldung Anerkennungs- Bedingung  meldung | | |
|  |  | | vorhanden. |
| SG5 **RFF** 00021 | Muss | |  |
| SG5 RFF **1153** | **Z08** MP-ID des X  nachfolgenden  Netzbetreibers | |  |
| SG5 RFF **1154** | MP-ID X | |  |
| Nachrichten-Endesegment | |  |  |
| **UNT** 00022 | | Muss Muss |  |
| UNT **0074** | | Anzahl der Segmente in einer X X  Nachricht |  |
| UNT **0062** | | Nachrichten-Referenznummer X X |  |

# Anhang

## Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas

Ein Bild, das Text, Diagramm, parallel, Reihe enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

**Abbildung 5: Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas**

## Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom

Ein Bild, das Text, Diagramm, parallel, Plan enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

**Abbildung 6: Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom**

## Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht

Folgende Fehlercodes sind als Ablehnungsgründe zu nutzen und in DE9321 des ERC-Segments anzu­geben. In der Spalte „Art“ ist angegeben, ob der Fehlercode zur Mitteilung eines AHB-, Zuordnungs- oder Übernahmefehlers dient. In der Spalte „Prozess“ ist angegeben, ob der Fehlercode in einem Initial (= I) oder / und Folgeprozess (= F) genutzt werden kann:

| **Code** | **Art** | **Pro-zess** | **Bedeutung** | **Erläuterung** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Z10 | ZO Ob­jekt | F | ID unbekannt | Die im Geschäftsvorfall angegebene ID des Objekts, dem der Geschäftsvorfall zugeordnet werden soll, beispielsweise die Marktlokations-ID einer Tranche, ist im IT-System des Empfängers des Geschäftsvor­falls nicht vorhanden.  Diese ID wird in SG4 FTX+ABO angegeben.  **Hinweis:** Ist die ID des Objekts im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind im / zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht aktiv oder dem Objekt nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z17 und Z18 zu übermitteln.  **Nutzungseinschränkung:**   1. Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. 3. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. |
| Z14 | ZO Ob­jekt | I | Objekt im IT-System nicht gefunden | Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen keine Markt- oder Messlokation oder Tranche ermitteln können.  **Nutzungseinschränkung:** Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. |
| Z15 | ZO Ob­jekt | I | Objekt im IT-System nicht eindeutig | Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen mehr als eine Markt- oder Messlokation oder Tranche ermitteln können.  **Hinweis:** Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei Anfragen anzuwenden.  **Nutzungseinschränkung:** Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. |
| Z16 | ZO Ob­jekt | I, F | Objekt nicht mehr im Netzgebiet | Der Netzbetreiber lehnt die Meldung ab, da die Markt- oder Messlokation oder Tranche[[5]](#footnote-5) nicht mehr in seinem Netzgebiet liegt; die Markt- oder Messlokation oder Tranche wurde bereits an einen neuen Netzbetreiber übertragen.  Die ID der Markt- oder Messlokation oder Tranche und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.  **Hinweis:** Bei Verwendung des Codes Z16 ist das SG5 RFF+Z08 mit der MP-ID des Netzbetreibers zu füllen, an den der angefragte Netzbetreiber das Netzgebiet übergeben hat.  **Nutzungseinschränkung:**   1. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. |
| Z17 | ZO Ob­jekt | F | Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet | Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt[[6]](#footnote-6) nicht am Objekt aktiv / dem Objekt zugeordnet, das mit der im Geschäftsvorfall genannten ID identifiziert wird.  Diese ID und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.  **Hinweis:** Beim Empfänger der Ursprungs­nachricht muss der im Geschäftsvorfall genannte Absender dem im Geschäftsvorfall angegebenen Objekt im angegebenen Zeitinter­vall zugeordnet sein. Beginnt das im Ge­schäftsvorfall genannte Zeitintervall zu einem Zeitpunkt, der vor dem Beginn der Zuordnung des Absenders zum Objekt liegt, oder endet das im Geschäftsvorfall genannte Zeitintervall zu einem Zeitpunkt, der nach dem Ende der Zuordnung des Absenders zum Objekt liegt, so ist dies unter Nutzung dieses Codes dem Absender zu melden.  **Nutzungseinschränkung:**   1. Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine ORDERS mit dem BGM+7 und IMD+Z10/Z11/Z12/Z35 empfangen wird, oder eine ORDERS mit dem BGM+Z28 oder BGM+Z48 empfangen wird, oder eine ORDERS mit dem BGM+Z12 und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. 3. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzu­wenden, wenn eine UTILTS empfan­gen wird, bei der SG5 DTM+157 Gül­tigkeit, Beginndatum mit einem Da­tum gefüllt ist, das vor der Zuordnung des NB zu der Marktlokation liegt.   Hinweis: Liegt bei einer empfangenen UTILTS das in SG5 DTM+157 Gültig­keit, Beginndatum enthaltene Datum nach dem Zeitpunkt, zu dem die Zuordnung des NB zu der Marktlokation beendet wurde, kann dieser Code gesendet werden.   1. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine REQOTE mit dem BGM+Z57, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle ESA empfangen wird, oder wenn eine REQOTE mit dem BGM+Z93, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z27, NAD+MR in der Rolle LF und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. 3. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. 4. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E03 oder BGM+Z88 empfangen wird. 5. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. 6. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS mit dem BGM+Z36 empfangen wird. 7. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01 empfangen wird. |
| Z18 | ZO Ob­jekt | F | Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet | Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt6 nicht am Objekt aktiv / dem Objekt zugeordnet, das mit der im Geschäftsvorfall genannten ID identifiziert wird.  Diese ID und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.  **Hinweis:** Der Empfänger der Ursprungs­nachricht muss dem im Geschäftsvorfall angegebenen Objekt im gesamten im Geschäfts­vorfall angegebenen Zeitintervall zuge­ordnet sein. Beginnt das im Geschäftsvor­fall genannte Zeitintervall zu einem Zeit­punkt, der vor dem Beginn der Zuordnung des Empfängers zum Objekt liegt, oder endet das im Geschäftsvorfall genannte Zeitintervall zu einem Zeitpunkt, der nach dem Ende der Zuordnung des Empfängers zum Objekt liegt, so ist dies unter Nutzung dieses Codes dem Absender zu melden.  Handelt es sich beim Empfänger des Geschäftsvorfalls um einen Marktteilnehmer in der Rolle NB und dem Objekt um eine Marktlokation oder Tranche, ist diese Prüfung erst dann durchzuführen, wenn die Prüfung, deren Scheitern mit Code Z16 mitgeteilt wird, erfolgreich durchlaufen wurde.  **Nutzungseinschränkung:**   1. Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzu­wenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. 3. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. 4. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzu­wenden, wenn eine UTILTS empfan­gen wird, bei der SG5 DTM+157 Gül­tigkeit, Beginndatum Gültigkeitsda­tum mit einem Zeitpunkt gefüllt ist, der vor der Zuordnung des LF zu der Marktlokation liegt bzw. der vor der Zuordnung des MSB zu einer dem Lokationsbündel zugehörigen Messlo­kation liegt, der auch die Marktloka­tion angehört, die in der UTILTS genannt wird. Damit gilt diese Gültig­keitseinschränkung auch für den MSB der Marktlokation, da er auch der MSB mindestens einer Messlokation des Lokationsbündels ist.   Hinweis: Liegt bei einer empfangenen UTILTS der in SG5 DTM+157 Gültig­keit, Beginndatum enthaltene Zeit­punkt nach dem Zeitpunkt, zu dem die oben beschriebene Zuordnung des LF zu der Marktlokation beendet wurde bzw. die oben beschriebene Zuord­nung des MSB zur Messlokation des Lokationsbündels beendet wurde, kann dieser Code gesendet werden.   1. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z27, NAD+MR in der Rolle LF und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. 3. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E03 oder BGM+Z88 empfangen wird. 4. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS mit dem BGM+Z36 empfangen wird. |
| Z19 | ZO Ob­jekt | F | Gerätenummer zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt an der Messlokation nicht bekannt | Im Geschäftsvorfall der MSCONS der Ausprägung VL ist zu einer beim Empfän­ger bekannten Messlokation eine Geräte­nummer enthalten, die im / zum im Geschäfts­vorfall genannten Zeitintervall / Zeitpunkt6 dem Empfänger nicht bekannt ist, da sie nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde.  Die dem Empfänger unbekannte Geräte­nummer wird in SG4 FTX+ABO ange­geben.  **Hinweis:** Der Absender einer solchen Fehler­meldung hat sicher zu stellen, dass die ent­sprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu dieser Messlokation erfolgreich verarbeitet sind.  **Nutzungseinschränkung:** Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig. |
| Z20 | ZO Ob­jekt | F | OBIS-Kennzahl zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt am Objekt nicht bekannt | Der MSCONS-Geschäftsvorfall zu einem beim Empfänger bekannten Objekt enthält (einen) Wert(e) zu einer OBIS-Kennzahl oder dem Medium Ausfallarbeit (Code AUA), die im / zum im Geschäftsvorfall genannten Zeitinter­vall / Zeitpunkt6 nicht in einem vorhergehen­den Stammdaten­austausch übermittelt wurde.  Pro nicht vorhandener OBIS-Kennzahl oder Code des Mediums Ausfallarbeit wird eine eigene SG4 begonnen und in FTX+ABO übermittelt.  **Hinweis:** Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden UTILMD-Geschäfts­vorfälle zu diesem Objekt erfolgreich verarbeitet sind.  **Nutzungseinschränkung:** Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig. |
| Z21 | AHB | F | Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft | Innerhalb des Geschäftsvorfalls gibt es Referenzen, auf andere Inhalte desselben Geschäftsvorfalls. Mindestens eine dieser Referenzen ist fehlerhaft. Es werden lediglich Referenzen geprüft, welche laut dem AHB im Anwen­dungsfall auch vorkommen können.  **Beispiel:**  Die in der Anmeldebestätigung einer verbrauchenden Marktlokation ange­gebene Referenz auf die ID der Markt- oder Messlokation, Zählernummer oder OBIS-Kennzahl ist nicht im Geschäfts­vorfall enthalten.  **Nutzungseinschränkung:**   1. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei UTILMD-Eingang zulässig. 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+ E03 ((Stammdaten-)Änderungsmeldungen) empfangen wird.   **Hinweis:** Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt „AHB-Prüfung“. |
| Z24 | ZO Ob­jekt | F | Zuordnungs-Tupel unbekannt | Das im Geschäftsvorfall angegebene Zuordnungs-Tupel ist im IT-System des Empfängers des Geschäftsvorfalls nicht vorhanden.  Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben, und zwar in der Schreibweise (x1, x2, …, xn), wobei x1 bis xn die n Elemente des n-Tupels sind.  **Hinweis:** Ist das Zuordnungs-Tupel im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind im / zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt am Zuordnungs-Tupel nicht aktiv / dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z25 und Z26 zu übermitteln.  **Nutzungseinschränkung:** Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn das Objekt mit einem 1-Tupel identifiziert wird, d. h., wenn die Zuordnung somit beispielsweise via Markt­lokations-ID (im Falle einer Marktlokation oder Tranche) oder TR-ID (im Falle einer Technischen Ressource) oder Zählpunktbe­zeichnung (im Falle einer Messlokation oder eines MaBiS-Zählpunkts) erfolgt. |
| Z25 | ZO Ob­jekt | F | Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem durch das Zuordnungs-Tupel identifizierten Objekt nicht zugeordnet | Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt6 nicht am Zuord­nungs-Tupel aktiv / dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet.  Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.  **Hinweis:** Weitere Details zum Zuordnungs-Tupel siehe oben unter Z24 |
| Z26 | ZO Ob­jekt | F | Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem durch das Zuordnungs-Tupel identifizierten Objekt nicht zugeordnet | Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeit­intervall / Zeitpunkt6 nicht am Zuordnungs-Tupel aktiv / dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet.  Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.  **Hinweis:** Weitere Details zum Zuordnungs-Tupel siehe oben unter Z24 |
| Z27 | ÜN | F | Vorkomma-Stellenzahl des Zählwertes ist zu lang | Im Geschäftsvorfall der MSCONS der Aus­prägung VL hat der angegebene Wert zum Register mehr Ziffern vor dem Komma, als über die UTILMD (in SG10 CCI+11++Z33 CAV) im Vorfeld zu diesem Register zwischen den Marktpartnern im Rahmen des Stammdaten­austauschs für den im Geschäftsvorfall genannten Zeitpunkt vereinbart wurden.  **Nutzungseinschränkung:** Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig. |
| Z29 | AHB | I, F | Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt | In dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall angegebenen Prüfidenti­fikator ergibt, fehlt an der angegebenen Stelle die Segmentgruppe oder das Segment oder die Datenelementgruppe oder das Daten­ele­ment laut zugehöriger Spalte (inklusive Muss-Voraussetzung bzw. Paketdefinition) aus dem AHB.  **Hinweis:** Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt „AHB-Prüfung“. |
| Z30 | AHB | F | Zeitreihe unvollständig | Die übermittelte Zeitreihe für ein fest definiertes Zeitintervall ist unvollständig.  **Nutzungseinschränkung:** Prüfungen, die zur Nutzung dieses Codes führen sind aus­schließlich bei ALOCAT, IMBNOT, MSCONS (mit Prüfidentifikator 13003, 13005, 13007, 13008; 13010, 13011, 13012, 13018; 13020, 13021, 13022, 13023; 13025 und 13026) und TRANOT Eingang zulässig.  **Hinweise:**   1. Dieser Code ist ausschließlich auf die Segmente anwendbar, die zur Über­mittlung der Energiemenge inkl. aller ggf. zusätzlichen Statusinformationen genutzt wird. 2. Der Zeitraum, der vollständig mit Werten gefüllt sein muss, ergibt sich aus dem im SG6 Bilanzierungsmonat angegebenen Monat bzw. durch die DTM-Segmente „Beginn Messperiode Übertragungszeitraum“ und „Ende Messperiode Übertragungszeitraum“ der SG6. |
| Z31 | AHB | I, F | Geschäftsvorfall wird vom Empfänger zurückgewiesen | Der Geschäftsvorfall mit dem genannten Prüfidentifikator wird vom Empfänger nicht verarbeitet.  Entsprechend seiner Marktrolle verarbei­tet der Empfänger Geschäftsvorfälle mit dem angegebenen Prüfidentifikator nicht. In diesem Fall wird keine weitere Prüfung des Geschäftsvorfalls durchgeführt.  **Nutzungsregel:** Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind immer vor einer Prüfung, die zur Nutzung des Codes Z37 führen würden, durchzuführen.  **Hinweis:** Ein Missbrauch dieses Codes liegt beispielsweise dann vor, wenn der fehlerfreie Geschäftsvorfall von Empfänger verarbeitet werden würde, aber dieser einen Fehler enthält, für den es (noch) keinen Fehlercode gibt.  **Beispiel:**  Ein Messstellenbetreiber empfängt von einem Lieferanten eine Abmeldung einer Netznutzung. |
| Z33 | ZO Geschäftsvorfall | F | Referenziertes Geschäftsvorfall-Tupel nicht vorhanden | Der betrachtete Geschäftsvorfall bezieht sich mittels der im n-Tupel angegebenen Referenzangaben auf einen Geschäftsvor­fall, der beim Empfänger nicht vorliegt. Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben.  **Beispiele:**   * Der UTILMD-Vorgang, auf den sich die Antwort auf eine Anfrage mittels der Transaktions-Referenznummer (RFF+TN) bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. * Die MSCONS (= Geschäftsvorfall), auf den sich eine IFTSTA bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. * Die in der ALOCAT angegebene Clea­ringnummer ist beim Empfänger nicht vorhanden. * Der Geschäftsvorfall, auf den sich ein Storno-Geschäftsvorfall bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. * Die ORDERS, auf die sich die ORDRSP (RFF+ON) bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. * Die in REMADV (DOC+380/389/457/Z25) angegebene Rechnungsnummer ist beim Rech­nungssteller nicht bekannt.   **Nutzungseinschränkung**: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. |
| Z34 | AHB | I, F | Zeitintervall negativ oder Null | Das im Geschäftsvorfall übermittelte Zeit­intervall ist negativ oder Null, das heißt, dass der Beginnzeitpunkt eines Zeitinter­valls nach dem Endezeitpunkt desselben Zeitintervalls liegt, oder der Beginn- und Endezeitpunkt zusammenfallen und somit von einem Zeitpunkt und nicht von einem Zeitintervall die Rede ist.  Hierbei ist zu beachten, dass zwei unter­schiedliche Arten der Übermittlung von Zeitintervallen genutzt werden:   * Übermittlung in einen DTM-Segment: In diesem Fall steht im DE2380 sowohl der Beginn als auch das Ende des Zeit­intervalls, wobei die erste Hälfte der Zeichenkette der Beginn und die zweite Hälfte das Ende des Zeitinter­valls darstellt. * Übermittlung in zwei DTM-Segmen­ten: In diesem Fall gibt der Code des DE2005 an, ob der Inhalt von DE2380 der Beginn, oder das Ende des Zeitintervalls darstellt.   Das negative Zeitintervall wird in SG4 FTX+ABO wie folgt angegeben:   * Bei Angabe des Zeitintervalls in einem Segment wird im ersten DE4440 das Segment des negativen Zeitintervalls angegeben. * Bei Angabe des Zeitintervalls in zwei Segmenten wird im ersten DE4440 das Segment des Beginns des Zeitintervalls angegeben. Das Segment des Endes des Zeitintervalls wird im zweiten DE4440 angegeben.   **Hinweise:**   * Unter Beginndatum und Endedatum sind auch DTM-Segmente zu verste­hen, deren Bezeichnungen „ab“ und „bis“ enthalten. * Ein Geschäftsvorfall kann mehrere Zeitintervalle enthalten. Die Prüfung erfolgt sequenziell für jedes einzelne im Geschäftsvorfall enthaltene Zeitintervall. * Der Ersteller einer solchen Fehlermel­dung muss in den Fällen, in denen das Zeitintervall in zwei DTM-Segmenten übertragen wird, sicherstellen, dass nicht DTM-Segmente unterschied­licher Zeitintervalle miteinander verglichen werden.   **Beispiele:**  Bei der Anforderung von Messwerten per ORDERS, in der in SG29 DTM+163 (Beginn) der Zeitpunkt: 01.01.2016 07:00 und in SG29 DTM+164 (Ende) der Zeitpunkt 01.01.2016 06:00 angegeben ist.  Eine Nachricht enthält dieses DTM-Segment: DTM+Z01:201609160400201609090400:719'  Eine MSCONS enthält in SG10 zu einem QTY diese beiden DTM-Segmente:  DTM+163:201010310215?+00:303' DTM+164:201010310200?+00:303'  Eine UTILMD enthält in SG4 diese beiden DTM-Segmente:  DTM+Z25:201906012200+00:303' DTM+Z26:201904012200+00:303' |
| Z35 | AHB | I, F | Format nicht eingehalten | Der im Geschäftsvorfall angegebene Wert eines Datenelements erfüllt nicht die dafür festgelegte Formatdefinition.  **Hinweise:**   * Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt „AHB-Prüfung“. * Der Nummernkreis für die Formatde­finitionen liegt zwischen [901] und [999]. Weitere Details zur Formatdefi­nition sind dem entsprechenden Kapitel der Allgemeinen Festlegungen zu entnehmen.   **Beispiel:**  Im QTY-Segment des Anwendungsfalls ist für das DE6060 folgendes angegeben:  X [906]  [906] Format: max. 3 Nachkommastellen  Die Nachricht enthält:  QTY+220:23.8976‘ |
| Z37 | AHB | I, F | Geschäftsvorfall darf vom Sender nicht gesendet werden | Der Geschäftsvorfall mit dem genannten Prüfidentifikator wird vom Empfänger nicht verarbeitet.  Der Geschäftsvorfall ist anhand der Anwendungsübersicht der Prüfidentifika­toren zwischen sendender und empfan­gender Marktrolle nicht auszutauschen. In diesem Fall wird keine weitere Prüfung des Geschäftsvorfalls durchgeführt.  **Nutzungsregel:** Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausnahmslos erst nach einer erfolglosen Prüfung, die zur Nutzung des Codes Z31 führen würden, durchzuführen. |
| Z38 | AHB | I, F | Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition | Das Paket bzw. die Pakete des Daten- / Gruppendatenelements legt die maximale Anzahl an Codes und die maximale Anzahl jedes einzelnen Codes fest. Diese Obergrenze wird im Geschäftsvorfall überschritten. |
| Z39 | AHB | I, F | Code nicht aus erlaubtem Wertebereich | In dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall angegebenen Prüf­identifikator ergibt, wird im Geschäfts­vorfall im angegebenen Gruppendaten­element oder Datenelement ein Code genutzt, der laut zugehöriger Spalte (inklusive Muss-Voraussetzung bzw. Paketdefinition) nicht erlaubt ist.  **Hinweis:** Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt „AHB-Prüfung“ |
| Z40 | AHB | I, F | Segment- bzw. Segment­gruppenwiederholbarkeit überschritten | Im Geschäftsvorfall ist das Segment oder die Segmentgruppe öfter enthalten, als es für diesen Anwendungsfall über eine Wiederhol­barkeit (Bedingung aus dem Nummernkreis 2000 bis 2499) erlaubt ist, oder als sich aus einer Paketdefinition ergibt.  **Hinweis:** Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt „AHB-Prüfung“ |
| Z41 | AHB | I, F | Zeitangabe unplausibel | Der im Geschäftsvorfall angegebene Zeit­punkt bzw. Zeitraum ist nicht plausibel. Dabei sind die für das entsprechende Datenelement festgelegten Bedingungen zu berücksichtigen.  **Hinweis:** Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt „AHB-Prüfung“.  **Beispiele:**   * Liegt beispielsweise das Nachrichten- bzw. Dokumentendatum zum Zeit­punkt, zu dem die Nachricht bzw. das Dokument beim Empfänger eintrifft, in der Zukunft, so muss diese Zeitangabe falsch sein. * Jeder in einer MSCONS genannte Zeitraum / Zeitpunkt muss älter als das Nachrichtendatum der MSCONS sein, da über die MSCONS nur gemessene, oder auf gemessenen Werten basierende Werte übertragen werden (Ersatzwerte etc. werden nur dann gebildet, wenn für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkt / Zeitraum keine Werte erfasst wurden, oder diese unplausibel waren, so dass sie durch Ersatzwerte ersetzt werden mussten). |
| Z42 | ZO Ob­jekt | F | Konfigurations-ID zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt nicht bekannt | Im Geschäftsvorfalls der MSCONS der Ausprägung VL ist eine Konfigurations-ID enthalten, die dem Empfänger zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt6 nicht bekannt ist, da sie nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde.  Die dem Empfänger unbekannte Konfigurations-ID wird in SG4 FTX+ABO angegeben.  **Hinweis:** Der Absender einer solchen Fehler-meldung hat sicher zu stellen, dass die ent-sprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu dieser Messlokation erfolgreich verarbeitet sind.  **Nutzungseinschränkung:** Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang mit Ausprägung VL und BGM+7 in der Sparte Strom zulässig. |
| Z43 | OE | F | Geschäftsvorfall für Objekt mit der Eigenschaft nicht erlaubt | Mit den Werten des Tupels, das in der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren für diesen Geschäftsvorfall festgelegt ist, um das Objekt zu identifizieren, wurde der Geschäftsvorfall erfolgreich dem Objekt zugeordnet, das Objekt besitzt aber nicht die Eigenschaft, die nötig ist, dass ein Geschäfts-vorfall dieses Anwendungsfalls diesem Objekt zugeordnet werden darf. |
| Z44 | OE | F | Eigenschaft des Objekts weicht von der im Geschäftsvorfall codierten Eigenschaft ab | Mit den Werten des Tupels, das in der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren für diesen Geschäftsvorfall festgelegt ist, um das Objekt zu identifizieren, wurde der Geschäftsvorfall erfolgreich dem Objekt zugeordnet, das Objekt besitzt aber nicht die im Geschäftsvorfall codierte Eigenschaft, die nötig ist, dass ein Geschäftsvorfall dieses Anwendungsfalls diesem Objekt zugeordnet werden darf. |

# Änderungshistorie

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Änd-ID** | | **Ort** | | **Änderungen** | | **Grund der Anpassung** | **Status** |
|  | |  | | **Bisher** | **Neu** |  |  |
| 10000 |  | |  | | Version 1.0 | Version aktualisiert. Zusätzlich  wurden Schreibfehler, Layout,  Struktur etc. geändert, die  keinen Einfluss auf die  inhaltliche Aussage haben. | Genehmigt |
| 25316 |  | | Die Anwendungsfälle der beiden  Nachrichtentypen APERAK und CONTRL inklusive  aller zugehörigen Erläuterungen sind in einem  Dokument enthalten. | | Die Anwendungsfälle des Nachrichtentyps  APERAK inklusive aller zugehörigen  Erläuterungen zur APERAK sind in einem  Dokument enthalten. | Erstellung einer einheitlichen  Dokumentenstruktur aller  Anwendungshandbücher: Ein  Anwendungshandbuch enthält  nur Anwendungsfälle eines  Nachrichtentyps mit allen  Erläuterungen zu diesem. | Genehmigt |
| 25923 | Gesamtes Dokument | | Sender  Versender | | Absender | Alles im Text auf Absender  vereinheitlicht, damit  einheitlich nur ein Begriff für  diese Aufgabe verwendet wird. | Genehmigt |
| 25924 | Kapitel 1  Grundlegende  Regelungen zum  Einsatz von CONTRL  und APERAK | | 1 Grundlegende Regelungen zum Einsatz von  CONTRL und APERAK  [...] verwendet. | | 1 Grundlegende Regelungen  [...] verwendet.  In diesem Kapitel inklusive all seiner  Unterkapitel sind allgemeingültige Regeln  beschrieben, wobei auch auf die Nutzung der  CONTRL eingegangen wird, um es vollständig  und verständlich darstellen zu können. Dieses  Kapitel ist mit dem identisch, welches mit  derselben Überschrift im CONTRL-  Anwendungshandbuch enthalten ist.  Am Ende des Dokuments ist für jede Sparte  jeweils in einem Aktivitätsdiagramm die  Anwendung von CONTRL und APERAK auf die  EDIFACT-Nachrichten beschrieben. Auch dies ist  identisch im CONTRL-Anwendungshandbuch  enthalten. | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch, wobei  hier die Aussagen für das  vorliegende APERAK-  Anwendungshandbuch  spezifiziert sind, ansonsten ist  dieses mit dem  entsprechenden Kapitel des  CONTRL-  Anwendungshandbuchs  identisch. | Genehmigt |
| 25995 | Kapitel 1.2  Verantwortlichkeiten  und  Rahmenbedingungen  bei der  Kommunikation  zwischen Absender | | [...]  Um beim Datenaustausch die Prozesse  weitestgehend automatisiert ablaufen lassen zu  können, müssen sich die Marktpartner vor dem  erstmaligen Datenversand unter anderem über  die formellen Übertragungsregeln verständigen.  Dazu wird eine Kontaktaufnahme zum Austausch | | [...]  [...] | Die Bekanntmachung beim  Informationsempfänger ist Teil  des jeweiligen EDI@Energy-  Dokuments „Regelungen zum  Übertragungsweg“ und wären  somit in diesem Dokument  redundant. | Genehmigt |
| **Änd-ID** | | **Ort** | | **Änderungen** | | **Grund der Anpassung** | **Status** |
|  | |  | | **Bisher** | **Neu** |  |  |
|  | und Empfänger | | der Kommunikationsparameter (z. B. per  Telefon) vorausgesetzt, um nachfolgend einen  reibungslosen elektronischen Datenaustausch zu  ermöglichen und so Verzögerungen in der  Bearbeitung aufgrund fehlender Informationen  des Empfängers der Übertragungsdatei über den  Absender auszuschließen.  Die exakten Regelungen sind in den BDEW-  Dokumenten „Allgemeine Festlegungen“,  „Regelungen zum Übertragungsweg“ und  „Regelungen zum Übertragungsweg für AS4“  festgehalten.  [...] | |  |  |  |
| 25946 | Kapitel 1.2  Verantwortlichkeiten  und  Rahmenbedingungen  bei der  Kommunikation  zwischen Absender  und Empfänger | | [...]  › Enthalten vom Absender erstellte  Übertragungsdateien dennoch Fehler, die ihm  per Syntax- oder  Verarbeitbarkeitsfehlermeldung gemeldet  werden, so hat er ohne schuldhaftes Verzögern  dafür Sorge zu tragen die gemeldeten Fehler  schnellstmöglich zu bereinigen, sowie die  Ursachen, die zur Fehlermeldung führten zu  erforschen und abzustellen. Des Weiteren hat  der ursprüngliche Absender eine, um den Fehler  bereinigte, Übertragungsdatei zu übermitteln, da  er weiterhin verpflichtet bleibt, die gültigen  Prozess- und Rückmeldefristen gegenüber allen  anderen Beteiligten einzuhalten.  [...] | | [...]  › Enthalten vom Absender erstellte  Übertragungsdateien dennoch Fehler, die ihm  per Syntaxfehlermeldung (in einer CONTRL) oder  per Verarbeitbarkeitsfehlermeldung (in einer  APERAK) gemeldet werden, so hat er ohne  schuldhaftes Verzögern dafür Sorge zu tragen  die gemeldeten Fehler schnellstmöglich zu  bereinigen, sowie die Ursachen, die zur  Fehlermeldung führten zu erforschen und  abzustellen. Des Weiteren hat der ursprüngliche  Absender eine, um den Fehler bereinigte,  Übertragungsdatei zu übermitteln, da er  weiterhin verpflichtet bleibt, die gültigen  Prozess- und Rückmeldefristen gegenüber allen  anderen Beteiligten einzuhalten.  [...] | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch, wobei  hier die Aussagen für das  vorliegende APERAK-  Anwendungshandbuch  spezifiziert sind, ansonsten ist  dieses mit dem  entsprechenden Kapitel des  CONTRL-  Anwendungshandbuchs  identisch. | Genehmigt |
| 25925 | Kapitel 1.2  Verantwortlichkeiten  und  Rahmenbedingungen  bei der  Kommunikation  zwischen Absender  und Empfänger | | [...] erhält.  › Nach Erhalt einer geschäftsvorfallbezogenen  Fehlermeldung per APERAK hat der [...] | | [...] erhält.  › Nach Erhalt einer geschäftsvorfallbezogenen  Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK hat  der [...] | Präzisierung | Genehmigt |
| 25926 | Kapitel 2 CONTRL: | | Kapitel inkl. aller Unterkapitel vorhanden. | | Kapitel inkl. aller Unterkapitel nicht vorhanden. | Konsequenz aus der Aufteilung | Genehmigt |
| **Änd-ID** | | **Ort** | | **Änderungen** | | **Grund der Anpassung** | **Status** |
|  | |  | | **Bisher** | **Neu** |  |  |
|  | Syntaxprüfung/  Empfangsbestätigun  g | |  | |  | des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch: Da in  diesem Kapitel ausschließlich  Aussagen zur CONTRL  enthalten sind, wird es nicht in  das APERAK-  Anwendungshandbuch  überführt. |  |
| 25927 | Kapitel 3 Einsatz der  APERAK-Nachricht | | 3 Einsatz der APERAK-Nachricht  Es gelten die im Folgenden genannten Regeln  zum Einsatz der APERAK:  › Der Nachrichtentyp APERAK dient als  Rückmeldung aus einer Prüfung, die für alle  Geschäftsvorfälle gültig ist.  › Für alle Prozesse in der Sparte Gas gilt: Die  APERAK informiert den Absender eines  Geschäftsvorfalls ausschließlich darüber, dass  die Prüfung der Inhalte dieses Geschäftsvorfalls  zu einem Fehler geführt hat.  › Für alle Prozesse in der Sparte Strom gilt: Die  APERAK informiert den Absender eines  Geschäftsvorfalls, dass die Prüfung der Inhalte  dieses Geschäftsvorfalls zu einem Fehler geführt  hat, oder dass dieser Geschäftsvorfall keine  Fehler enthält, er somit diesen Geschäftsvorfall  anerkennt und er diesen Geschäftsvorfall in die  weitere Verarbeitung überführt.  › Für alle Prozesse, bei denen Sender und  Empfänger jeweils unterschiedlichen Sparten  zugeordnet sind, gilt:   Ist der Empfänger des Geschäftsvorfalls in der  Sparte Gas: Für den Einsatz der APERAK  gelten die Regeln, die in diesem Dokument für  alle Prozesse in der Sparte Gas beschrieben sind.   Ist der Empfänger des Geschäftsvorfalls in der  Sparte Strom: Für den Einsatz der APERAK gelten  die Regeln, die in diesem Dokument für alle | | 2 Einsatz der APERAK-Nachricht  Es gelten die im Folgenden genannten Regeln  zum Einsatz der APERAK:  › Der Nachrichtentyp APERAK dient als  Rückmeldung aus einer Prüfung, die für alle  Geschäftsvorfälle gültig ist.  › In der Ausprägung  „Verarbeitbarkeitsfehlermeldung“ (DE1001 =  313 „Anwendungssystemfehlermeldung“)  informiert die APERAK den Absender eines  Geschäftsvorfalls darüber, dass die Prüfung der  Inhalte dieses Geschäftsvorfalls zu einem Fehler  geführt hat.  › In der Ausprägung „Anerkennungsmeldung“  (DE1001 = 312 „Anerkennungsmeldung“)  informiert die APERAK den Absender eines  Geschäftsvorfalls, dass dieser Geschäftsvorfall  keine Fehler enthält, er somit diesen  Geschäftsvorfall anerkennt und er diesen  Geschäftsvorfall in die weitere Verarbei¬tung  überführt.  › Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler  festgestellt, so wird nur der betroffene  Geschäftsvorfall der Übertragungsdatei  abgelehnt. Es erfolgt keine Weiterverarbeitung  des Geschäftsvorfalls beim Empfänger der  Übertragungsdatei und damit auch keine  Antwort aus dem Geschäftsprozess auf diesen  Geschäftsvorfall. | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch und der  Umstrukturierung des  APERAK-Teils in Aussagen,  - die für beide Sparten gelten,  - die für die Sparte Gas gelten,  - die für die Sparte Strom  gelten,  - die für den  spartenübergreifenden  Datenaustausch gelten. | Genehmigt |
| **Änd-ID** | | **Ort** | | **Änderungen** | | **Grund der Anpassung** | **Status** |
|  | |  | | **Bisher** | **Neu** |  |  |
|  |  | | Prozesse in der Sparte Strom beschrieben sind.  › Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler  festgestellt, so wird nur der betroffene  Geschäftsvorfall der Übertragungsdatei  abgelehnt. Es erfolgt keine Weiterverarbeitung  des Geschäftsvorfalls beim Empfänger der  Übertragungsdatei und damit auch keine  Antwort aus dem Geschäftsprozess auf diesen  Geschäftsvorfall.  Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der  Übertragungsdatei werden weiterverarbeitet  (wobei im Fall von Geschäftsvorfällen, die in der  Sparte Strom ausgetauscht werden, eine APERAK  Anerkennungsmeldung zu senden ist) und  abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit einer  fachlichen Antwort quittiert.  › Auf eine APERAK ist in der Sparte Gas immer  eine CONTRL zu senden.  › In der Sparte Strom ist nur dann eine CONTRL  zu senden, wenn die APERAK syntaktisch falsch  ist. Die CONTRL muss dann die Ausprägung  Syntaxfehlermeldung haben.  › Es wird keine APERAK auf eine APERAK  gesendet.  › Es wird keine APERAK auf eine CONTRL  gesendet.  Fehler, die nicht mittels der in der APERAK zur  Verfügung gestellten Codes übermittelt werden  können, sind über einen anderen Weg als per  APERAK zu kommunizieren.  Für alle Prozesse in der Sparte Gas gilt:  Folgende Darstellung veranschaulicht diese  Regelungen. Die Übertragung einer APERAK  erfolgt ausschließlich im Fehlerfall. Durch diese  Maßnahme wird eine unverhältnismäßig  große Anzahl an Übertragungen vermieden. Eine  Erläuterung der Fehlerprüfung folgt in  Kapitel 3.1.  <<Bild>> | | Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der  Übertragungsdatei werden weiterverarbeitet  und abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit  einer fachlichen Antwort quittiert.  › Es wird keine APERAK auf eine APERAK  gesendet.  › Es wird keine APERAK auf eine CONTRL  gesendet.  Fehler, die nicht mittels der in der APERAK zur  Verfügung gestellten Codes übermittelt werden  können, sind über einen anderen Weg als per  APERAK zu kommunizieren. |  |  |
| **Änd-ID** | | **Ort** | | **Änderungen** | | **Grund der Anpassung** | **Status** |
|  | |  | | **Bisher** | **Neu** |  |  |
|  |  | | Abbildung 6: APERAK-Einsatz in Sparte Gas  Für alle Prozesse in der Sparte Strom gilt:  Folgende Darstellung veranschaulicht diese  Regelungen. Die Übertragung einer APERAK  erfolgt sowohl im Fehlerfall als auch im  Anerkennungsfall. Durch die Übermittlung der  Anerkennungsmeldungen, die sich auf  Geschäftsvorfälle einer Übertragungsdatei  beziehen, kann eine unverhältnismäßig große  Anzahl an Übertragungen vermieden werden.  Eine Erläuterung der Fehlerprüfung folgt in  Kapitel 3.1.  <<Bild>>  Abbildung 7: APERAK-Einsatz in Sparte Strom | |  |  |  |
| 25928 | Kapitel 3.1 APERAK  Verarbeitbarkeitsfehl  er | | 3.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler | | 2.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch. | Genehmigt |
| 25929 | Kapitel 3.1.1  Prüfreihenfolge und  -tiefe | | 3.1.1 Prüfreihenfolge und -tiefe  Es wird jeder Geschäftsvorfall vollständig  geprüft. Wird während der AHB-Prüfung ein  oder mehrere AHB-Fehler festgestellt, wird der  Geschäftsvorfall bereits in diesem Schritt per  APERAK abgelehnt. Es sind alle AHB-Fehler  anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs-,  Objekteigenschafts- und Übernahmefehlern wird  an dieser Stelle verzichtet. Wird kein AHB-Fehler  festgestellt, erfolgt die Prüfung der Zuordnung  und falls es sich bei der Prüfung der Zuordnung  um die Zuordnung zu einem Objekt handelte,  ggf. anschließend entweder, die Prüfung, ob das  Objekt die nötige Eigenschaft aufweist oder die  Prüfung, ob die Daten übernommen werden  können.  Wird ein Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies  per APERAK gemeldet und es erfolgt keine  Objektprüfung bzw. keine Übernahmeprüfung. | | 2.1.1  Prüfreihenfolge und -tiefe  Es wird jeder Geschäftsvorfall vollständig  geprüft.  Wird während der AHB-Prüfung ein oder  mehrere AHB-Fehler festgestellt, wird der  Geschäftsvorfall bereits in diesem Schritt per  APERAK abgelehnt. Es sind alle AHB-Fehler  anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs-,  Objekteigen¬schafts- und Übernahmefehlern  wird an dieser Stelle verzichtet.  Wird kein AHB-Fehler festge¬stellt, erfolgt die  Prüfung der Zuordnung und falls es sich bei der  Prüfung der Zuordnung um die Zuordnung zu  einem Objekt handelte, ggf. anschließend  entweder, die Prüfung, ob das Objekt die nötige  Eigenschaft aufweist oder die Prüfung, ob die  Daten übernommen werden können. Wird ein  Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies per  APERAK gemeldet und es erfolgt keine | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch: Nur in  mehrere Absätze aufgeteilt,  damit man schneller die  Aussagen anhand der Struktur  des Kapitels erkennt. | Genehmigt |
| **Änd-ID** | | **Ort** | | **Änderungen** | | **Grund der Anpassung** | **Status** |
|  | |  | | **Bisher** | **Neu** |  |  |
|  |  | |  | | Objektprüfung bzw. keine Übernahmeprüfung. |  |  |
| 25993 | Kapitel 3.1.2 AHB-  Prüfung | | [...] externen Codelisten, welche über die in den  Nachrichtenbeschreibungen enthaltenen  Verweise eingebunden sind. In [...] | | [...] externen Codelisten, welche über die in den  Nachrichtenbeschreibungen enthaltenen  Bedingungen eingebunden sind. In [...] | Präzisierung | Genehmigt |
| 25930 | Kapitel 3.1.2 AHB-  Prüfung | | 3.1.2 AHB-Prüfung  [...]  Darüber hinaus kann die Codeliste  Abhängigkeiten beschreiben, wie z. B. die  Nutzung von QTY+136 in der Artikelnummer.  Sollten im Anwendungshandbuch noch  Einschränkungen [...] | | 2.1.2 AHB-Prüfung  [...] Darüber hinaus kann die Codeliste  Abhängigkeiten beschreiben, wie z. B. die  Nutzung von QTY+136 in der Tabelle des Kapitels  „Codeliste der Artikelnummern" in dem  Dokument "EDI@Energy-Codeliste der  Artikelnummern und Artikel-ID". Sollten im  Anwendungshandbuch noch Einschränkungen  [...] | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch:  Präzisierung, aber keine  Änderung des Aussage. | Genehmigt |
| 25994 | Kapitel 3.1.2.1  Ortsangabe des  AHB-Fehlers und  nachfolgende Kapitel  mit vergleichbarer  Formatierung | | Aufzählung von Codes im Fließtext in der Art wie  z. B.  [...] einen AHB-Fehler, der mit dem Fehlercode  Z21 „Geschäftsvorfallin¬terne Referenzierung  fehlerhaft“ oder Z29 „Erforderliche Angabe für  diesen Anwendungsfall fehlt“, Z35 „Format nicht  eingehalten“, Z38 „Anzahl der übermittelten  Codes überschreitet Paketdefinition“, Z39 „Code  nicht aus erlaubtem Wertebereich“, Z40  „Segment- bzw. Segment-  gruppenwiederholbarkeit überschritten“ oder  Z41 „Zeitangabe unplausibel“ gemeldet wird, so  [...]  vorhanden. | | Aufzählung von Codes im Text als  Aufzählungspunkte in der Art wie z. B.  [...] einen AHB-Fehler, der mit dem Fehlercode  › Z21 Geschäftsvorfallinterne Referenzierung  fehlerhaft  › Z29 Erforderliche Angabe für diesen  Anwendungsfall fehlt  › Z35 Format nicht eingehalten  › Z38 Anzahl der übermittelten Codes  überschreitet Paketdefinition  › Z39 Code nicht aus erlaubtem Wertebereich  › Z40 Segment- bzw.  Segmentgruppenwiederholbarkeit überschritten  oder  › Z41 Zeitangabe unplausibel  gemeldet wird, so [...]  vorhanden. | Verbesseung der Lesbarkeit | Genehmigt |
| 25931 | Kapitel 3.1.2.3  Beispiele für die  Ortsangabe des  AHB-Fehlers | | 3.1.2.3 Beispiele für die Ortsangabe des AHB-  Fehlers  [...] kann in der APERAK zusätzlich übermittelt  werden:  › DTM+137::303  Somit sieht das FTX-Segment wie folgt aus:  › FTX+Z02+++ Dokumentendatum: DTM?+137?:  ?:303‘ | | 2.1.2.3 Beispiele für die Ortsangabe des AHB-  Fehlers  [...] kann in der APERAK zusätzlich übermittelt  werden:  › DTM+137::303  Somit sieht das FTX-Segment wie folgt aus,  wenn sowohl die obligatorischen als auch die  optionalen Informationen angegeben werden:  › FTX+Z02+++ Dokumentendatum: DTM?+137?: | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch.  Ergänzung zur Erhöhung der  Genauigkeit der Aussage. | Genehmigt |
| **Änd-ID** | | **Ort** | | **Änderungen** | | **Grund der Anpassung** | **Status** |
|  | |  | | **Bisher** | **Neu** |  |  |
|  |  | |  | | ?:303‘ |  |  |
| 25932 | Kapitel 3.1.3  Zuordnungsprüfung | | 3.1.3 Zuordnungsprüfung  Grundsätzlich ist für jeden Geschäftsvorfall  definiert, ob er sich einem Objekt, das im IT-  System des Empfängers vorhanden sein muss,  oder einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem  Empfänger vorliegt, oder beidem zugeordnet  werden kann.  [...] | | 3.1.3 Zuordnungsprüfung  Grundsätzlich ist für jeden Geschäftsvorfall  definiert,  › ob er einem Objekt, das im IT-System des  Empfängers vorhanden sein muss,  › oder einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der  dem Empfänger vorliegt,  › oder sowohl einem Objekt, das im IT-System  des Empfängers vorhanden sein muss, als auch  einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem  Empfänger vorliegt,  › oder weder einem Objekt, das im IT-System  des Empfängers vorhanden sein muss, noch  einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem  Empfänger vorliegt  zugeordnet werden kann.  Hinweis: Geschäftsvorfälle, die unter den letzten  Aufzählungspunkt fallen, d. h. die weder einem  Objekt noch einem Vorgänger-Geschäftsvorfall  zugeordnet werden können, werden nicht der in  diesem Kapitel beschriebenen  Zuordnungsprüfung unterzogen.  [...] | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch.  Vervollständigung der  Aufzählung, d. h. es wird auch  erwähnt, dass ein  Geschäftsvorfall keinem Objekt  und keinem  Vorgängergeschäftsvorfall  zugeordnet werden kann,  wobei zusätzlich eine  Präzisierung der Formulierung  erfolgt. | Genehmigt |
| 25933 | Kapitel 3.1.3.1  Zuordnung zu einem  Objekt und  gegebenenfalls zu  Unterobjekten | | 3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und  gegebenenfalls zu Unterobjekten  [...] Aufgrund der im Rahmen der „Zuordnung zu  einem Objekt“ besonderen Bedeutung der  Markt- bzw. Messlokation bzw. Tranche bzw.  des MaBiS-ZP bzw. Technischen Ressource wird  zwischen der Zuordnung, die mit Hilfe der  jeweiligen ID (entweder Marktlokations-ID oder  Zählpunktbezeichnung oder Technische  Ressourcen-ID) und der Zuordnung, die mit Hilfe  der sonstigen n-Tupel erfolgen, in den  Fehlercodes [...] | | 2.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und  gegebenenfalls zu Unterobjekten  [...]Aufgrund der im Rahmen der „Zuordnung zu  einem Objekt“ besonderen Bedeutung  › der Marktlokation bzw.  › der Tranche bzw.  › der Messlokation bzw.  › des MaBiS-ZP bzw.  › der Technischen Ressource bzw.  › der Steuerbaren Ressource bzw.  › der Netzlokation  wird zwischen der Zuordnung, die mit Hilfe der  jeweiligen ID (entweder  › Marktlokations-ID oder  › Zählpunktbezeichnung oder | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch.  Ergänzung um weitere Objekte,  die nur einen Code als  Identifikator nutzen und die  Reihenfolge der Aufzählung der  Objekte an einer Stelle  geändert. Jetzt stehen alle  Objekte, die eine  Marktlokations-ID als  Identifikator haben und alle,  die eine ZP-Bez. als | Genehmigt |
| **Änd-ID** | | **Ort** | | **Änderungen** | | **Grund der Anpassung** | **Status** |
|  | |  | | **Bisher** | **Neu** |  |  |
|  |  | |  | | › Technische Ressourcen-ID oder  › Steuerbaren Ressourcen-ID oder  › Netzlokations-ID)  und der Zuordnung, die mit Hilfe der sons¬tigen  n-Tupel erfolgen, in den Fehlercodes [...] | Identifikator haben,  untereinander. |  |
| 25934 | Kapitel 3.1.3.1  Zuordnung zu einem  Objekt und  gegebenenfalls zu  Unterobjekten | | 3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und  gegebenenfalls zu Unterobjekten  [...]  Beispiel: In einem Geschäftsvorfall ist die ID der  Messlokation des Objekts Messlokation, die  Gerätenummer des Unterobjekts Gerät und die  OBIS-Kennzahl des Unterobjekts Register  vorhanden. Die Zuordnung zum Objekt ist  erfolgreich, jedoch kann an dieser Messlokation  keine  Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem der  Geräte der Messlokation erfolgen, da [...] | | 2.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und  gegebenenfalls zu Unterobjekten  [...]  Beispiel: In einem Geschäftsvorfall ist die  Zählpunktbezeichnung der Messlokation des  Objekts Messlokation, die Gerätenummer des  Unterobjekts Gerät und die OBIS-Kennzahl des  Unterobjekts Register vor¬handen. Die  Zuordnung zum Objekt ist erfolgreich, jedoch  kann an dieser Messlokation keine Zuordnung  des Geschäftsvorfalls zu einem der Geräte der  Messlokation erfolgen, da [...] | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch.  Hier ist das Wort  „Zählpunktbezeichnung“  genauer als die Abkürzung "ID"  (die Zählpunktbezeichnung ist  eine Teilmenge der  Identifikatoren). | Genehmigt |
| 25936 | Kapitel 3.1.6 Fristen  zur Übermittlung der  APERAK | | Kapitel vorhanden | | Kapitel nicht vorhanden | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch und der  Umstrukturierung des  APERAK-Teils in Aussagen,  - die für beide Sparten gelten,  - die für die Sparte Gas gelten,  - die für die Sparte Strom  gelten,  - die für den  spartenübergreifenden  Datenaustausch gelten.  Die in diesem Kapitel  enthaltenen Aussagen wurden  nicht gelöscht oder in Ihrer  Aussage verändert, sondern  sind in den Kapiteln enthalten,  in die sie aufgrund der  Umstrukturierung gehören. | Genehmigt |
| **Änd-ID** | | **Ort** | | **Änderungen** | | **Grund der Anpassung** | **Status** |
|  | |  | | **Bisher** | **Neu** |  |  |
| 25937 | Kapitel 3.2 APERAK  Anerkennungsmeldu  ng | | 3.2 APERAK Anerkennungsmeldung  Auf alle in der Sparte Strom ausgetauschten  Geschäftsvorfälle wird immer eine APERAK  versandt. Falls der Geschäftsvorfall einen  Verarbeitbarkeitsfehler enthält, wird eine  Verarbeitbarkeitsfehlermeldung versandt (vgl.  hierzu u. a. die voranstehenden Kapitel),  andernfalls wird eine Anerkennungsmeldung  versandt.  Anerkennungsmeldungen werden in der  Nachricht mittels BGM+312  (Anerkennungsmeldung) übermittelt.  Es wird jeder Geschäftsvorfall einzeln geprüft, ob  er vom Empfänger verarbeitet werden kann.  Ist dies für einen Geschäftsvorfall der Fall, so ist  für diesen Geschäftsvorfall eine  Anerkennungsmeldung zu senden und der  Geschäftsvorfall weiter zu verarbeiten. | | 2.2 APERAK Anerkennungsmeldung  Soll dem Absender eines Geschäftsvorfalls  mitgeteilt werden, dass dieser keinen  Verarbeitbarkeitsfehler enthält, erfolgt dies  mittels einer APERAK der Ausprägung  „Anerkennungsmeldung“. Es wird für jeden  Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei, der  keinen Verarbeitbarkeitsfehler enthält, eine  APERAK-Nachricht erstellt. Wurde für einen  Geschäftsvorfall eine Anerkennungs-meldung  versandt, so ist dieser vom Empfänger des  Geschäftsvorfalls weiter zu verarbeiten.  Anerkennungsmeldungen werden in der  Nachricht mittels BGM+312  (Anerkennungsmeldung) übermittelt. | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch und der  Umstrukturierung des  APERAK-Teils in Aussagen,  - die für beide Sparten gelten,  - die für die Sparte Gas gelten,  - die für die Sparte Strom  gelten,  - die für den  spartenübergreifenden  Datenaustausch gelten. | Genehmigt |
| 25938 | Kapitel 3.2.2 Fristen  zur Übermittlung der  APERAK | | Kapitel vorhanden | | Kapitel nicht vorhanden | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch und der  Umstrukturierung des  APERAK-Teils in Aussagen,  - die für beide Sparten gelten,  - die für die Sparte Gas gelten,  - die für die Sparte Strom  gelten,  - die für den  spartenübergreifenden  Datenaustausch gelten.  Die in diesem Kapitel  enthaltenen Aussagen wurden  nicht gelöscht oder in Ihrer  Aussage verändert, sondern  sind in den Kapiteln enthalten,  in die sie aufgrund der | Genehmigt |
| **Änd-ID** | | **Ort** | | **Änderungen** | | **Grund der Anpassung** | **Status** |
|  | |  | | **Bisher** | **Neu** |  |  |
|  |  | |  | |  | Umstrukturierung gehören. |  |
| 25904 | Kapitel 3 Einsatz der  APERAK-Nachricht | | In den Abbildungen 6 und 7 ist die Syntaxprüfung  der Verarbeitbarkeitsfehlermeldung sowie in  Abbildung 7 die Syntaxprüfung der  Anerkennungsmeldung nicht berücksichtigt | | In den Abbildungen 6 und 7 ist die  Syntaxprüfung der  Verarbeitbarkeitsfehlermeldung sowie in  Abbildung 7 die Syntaxprüfung der  Anerkennungsmeldung berücksichtigt | Herstellung des gleichen  Detailierungsgrads der  Aussagen und der identischen  Aussagen zum Einsatz von  CONTRL und APERAK zwischen  Diagrammen und Text. | Genehmigt: Fehler (13.12.  2024) |
| 25939 | Vor Kapitel 4  Tabellarische  Darstellung | | nicht vorhanden  4 Tabellarische Darstellung | | Kapitel 2.3 Regeln zum Einsatz der APERAK in  der Sparte Gas bis 2.5 Regeln zum Einsatz der  APERAK bei spartenübergreifenden  Datenaustausch inkl. derer Unterkapitel  3 Tabellarische Darstellung | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch und der  Umstrukturierung des  APERAK-Teils in Aussagen,  - die für beide Sparten gelten,  - die für die Sparte Gas gelten,  - die für die Sparte Strom  gelten,  - die für den  spartenübergreifenden  Datenaustausch gelten. | Genehmigt |
| 25940 | Kapitel 4  Tabellarische  Darstellung | | 4 Tabellarische Darstellung  Das Kapitel enthält die tabellarischen  Darstellungen der beiden Nachrichtentypen  CONTRL und APERAK. Aus Gründen der besseren  Lesbarkeit beginnt jeder Abschnitt dieses  Kapitels mit einer neuen Seite. | | 3 Tabellarische Darstellung  Das Kapitel enthält die tabellarischen  Darstellungen des Nachrichtentyps APERAK. Aus  Gründen der besseren Lesbarkeit beginnt jeder  Abschnitt dieses Kapitels mit einer neuen Seite. | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch. | Genehmigt |
| 25941 | Kapitel 4.1  Tabellarische  Darstellung der  CONTRL | | Kapitel vorhanden | | Kapitel nicht vorhanden | Konsequenz aus der Aufteilung  des CONTRL / APERAK  Anwendungshandbuchs in ein  CONTRL- und ein APERAK-  Anwendungshandbuch: Da in  diesem Kapitel ausschließlich  Aussagen zur CONTRL  enthalten sind, wird es nicht in  das APERAK-  Anwendungshandbuch  überführt. | Genehmigt |
| 25491 | Kapitel 4.3 | | Z43 = X [501] | | Z43 = X [500] | Die Fehlercodes sind nur für | Genehmigt: Fehler (25.02. |
| **Änd-ID** | | **Ort** | | **Änderungen** | | **Grund der Anpassung** | **Status** |
|  | |  | | **Bisher** | **Neu** |  |  |
|  | Tabellarische  Darstellung der  APERAK  SG4 ERC+Z43/ Z44  Z43 Geschäftsvorfall  für Objekt mit der  Eigenschaft nicht  erlaubt  Z44 Eigenschaft des  Objekts weicht von  der im  Geschäftsvorfall  codierten  Eigenschaft ab | | Z44 = X [501]  [501] Hinweis: Für Initialprozesse. | | Z44 = X [500]  [500] Hinweis: Für Folgeprozesse. | Folgeprozesse anzuwenden.  Diese sind auch in der Tabelle  des Kapitels "5.3 Fehlercodes  in ERC-Segment einer  APERAK-Nachricht" nur für  Folgeprozesse beschrieben.  Hiermit wird der Widerspruch  im AHB aufgelöst | 2025) |
| 25905 | Kapitel 5.1 Übersicht  über die  Rückmeldungen in  der Sparte Gas | | In den Abbildungen 10 ist die Syntaxprüfung der  Verarbeitbarkeitsfehlermeldung nicht  berücksichtigt | | In den Abbildungen 10 ist die Syntaxprüfung der  Verarbeitbarkeitsfehlermeldung berücksichtigt | Herstellung des gleichen  Detailierungsgrads der  Aussagen und der identischen  Aussagen zum Einsatz von  CONTRL und APERAK zwischen  Diagrammen und Text. | Genehmigt: Fehler (13.12.  2024) |
| 25906 | Kapitel 5.2 Übersicht  über die  Rückmeldungen in  der Sparte Strom | | In den Abbildungen 11 ist die Syntaxprüfung der  Verarbeitbarkeitsfehlermeldung und der  Anerkennungsmeldung nicht berücksichtigt | | In den Abbildungen 11 ist die Syntaxprüfung der  Verarbeitbarkeitsfehlermeldung und der  Anerkennungsmeldung berücksichtigt | Herstellung des gleichen  Detailierungsgrads der  Aussagen und der identischen  Aussagen zum Einsatz von  CONTRL und APERAK zwischen  Diagrammen und Text. | Genehmigt: Fehler (13.12.  2024) |
| 25381 | Kapitel 5.3  Fehlercodes in ERC-  Segment einer  APERAK-Nachricht,  Tabelle, Zeile: Code:  Z17 | | [...]  Nutzungseinschränkung:  [...]  2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses  Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn  eine ORDERS mit dem BGM+7 und IMD+Z10/  Z11/Z12/Z35 oder eine ORDERS mit dem  BGM+Z28 oder BGM+Z48 empfangen wird.  [...] | | [...]  Nutzungseinschränkung:  [...]  2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses  Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn  eine ORDERS mit dem BGM+7 und IMD+Z10/  Z11/Z12/Z35 empfangen wird, oder eine  ORDERS mit dem BGM+Z28 oder BGM+Z48  empfangen wird, oder eine ORDERS mit dem  BGM+Z12 und NAD+MS in der Rolle LF  empfangen wird. | Der LF kann entsprechend der  prozessualen Vorgaben auch  ohne Zuordnung zur Lokation  eine Änderung bestellen, daher  wird dies entsprechend  korrigiert. | Genehmigt: Fehler (13.12.  2024) |
| **Änd-ID** | | **Ort** | | **Änderungen** | | **Grund der Anpassung** | **Status** |
|  | |  | | **Bisher** | **Neu** |  |  |
|  |  | |  | | [...] |  |  |
| 26010 | Kapitel 5.3  Fehlercodes in ERC-  Segment einer  APERAK-Nachricht,  Tabelle, Zeile: Code:  Z17 | | "[...]  Nutzungseinschränkung:  [...]  4. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses  Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn  eine REQOTE mit dem BGM+Z57, NAD+MR in  der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle ESA  empfangen wird.  [...]" | | "[...]  Nutzungseinschränkung:  [...]  4. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses  Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn  eine REQOTE mit dem BGM+Z57, NAD+MR in  der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle ESA  empfangen wird, oder wenn eine REQOTE mit  dem BGM+Z93, NAD+MR in der Rolle MSB und  NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.  [...]" | Anpassung aufgrund der  Aufnahme der BDEW-  Anwendungshilfe "Prozesse zur  Änderung der Technik an  Lokationen", Version 1.0, da  der LF auch Bestellungen  durchführen kann, bevor er der  Lokation zugeordnet ist. | Genehmigt |
| 25492 | Kapitel 5.3  Fehlercodes in ERC-  Segment einer  APERAK-Nachricht  Zeile mit dem Code  Z17 (Absender ist  zum angegebenen  Zeitintervall /  Zeitpunkt dem  Objekt nicht  zugeordnet) | | Erläuterung:  10. nicht vorhanden | | Erläuterung:  10. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur  Anwendung dieses Codes führen, sind nicht  anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem  BGM+E01 empfangen wird. | Entsprechend der  Anwendungsübersicht der  Prüfidentifikatoren wird die  Anmeldung einer  Zuordnungsprüfung  unterzogen. Der Empfänger  der Anmeldung führt keine  Prüfung durch, ob der  Absender der Marktlokation  bzw. Tranche zugeordnet ist. | Genehmigt: Fehler (25.02.  2025) |
| 26011 | Kapitel 5.3  Fehlercodes in ERC-  Segment einer  APERAK-Nachricht  Zeile mit dem Code  Z24 (Zuordnungs-  Tupel unbekannt) | | Erläuterung:  [...]  Nutzungseinschränkung:  Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes  führen, sind nicht anzuwenden, wenn die  Zuordnung via ID der Markt- oder Messlokation  oder Tranche oder MaBiS-ZPB erfolgt. | | Erläuterung:  [...]  Nutzungseinschränkung:  Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes  führen, sind nicht anzuwenden, wenn das Objekt  mit einem 1-Tupel identifiziert wird, d. h., wenn  die Zuordnung somit beispielsweise via  Marktlokations-ID (im Falle einer Marktlokation  oder Tranche) oder TR-ID (im Falle einer  Technischen Ressource) oder  Zählpunktbezeichnung (im Falle einer  Messlokation oder eines MaBiS-Zählpunkts)  erfolgt. | Anpassung der  Nutzungseinschränkung, da  diese verstanden werden kann,  als wären alle Fälle genannt.  Dies ist aber nicht der Fall, da  diese beispielsweise auch noch  für die TR-ID oder NeLo-ID gilt.  Der neuen Formulierung ist zu  entnehmen, dass die dort  genannten 1-Tupel lediglich  Beispiele sind und die  Aufzählung nicht abschließend  ist. | Genehmigt |

1. Weitergehende Informationen zu diesem Thema sind den BDEW-Dokumenten „Allgemeine Festlegungen“, „Regelungen zum Übertragungsweg“ und „Regelungen zum Übertragungsweg für AS4“ in der jeweils aktuellen Version zu entnehmen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Wie zu verfahren ist, falls die ursprüngliche Übertragungsdatei beim Empfänger nicht mehr fristgerecht verarbeitet werden kann, ist entsprechend dem Ausschluss aus Abschnitt „Abgrenzung“ hier nicht beschrieben. [↑](#footnote-ref-2)
3. Würde ein Geschäftsvorfall keinen bzw. einen ungültigen Prüfidentifikator enthalten, so wäre die Übertragungsdatei, die diesen Geschäftsvorfall enthält, bereits im Rahmen der Syntax­prüfung abgelehnt worden. Die Werteliste für das Daten­element 1154 im RFF+Z13 ergibt sich aus allen aufgeführten Prüfidentifikatoren eines Nachrichtentyps, welche der Zeile „Prüfidenti­fikator“ in den zugehörigen AHB-Tabellen aller für den Nachrichtentyp relevanten Anwendungs­handbüchern zu entnehmen ist. [↑](#footnote-ref-3)
4. Die Geschäftsvorfallnummer ist nachrichtentypabhängig. Beispielsweise in der UTILMD ist es die Vorgangsnummer, in der INVOIC die Rechnungsnummer. [↑](#footnote-ref-4)
5. Für Tranchen kann dieser Code nur in Folgeprozessen verwendet werden. [↑](#footnote-ref-5)
6. Zeitintervall / Zeitpunkt ist eine in dem Geschäftsvorfall genannte prozessuale Zeitangabe (z. B. in der UTILMD: An- / Abmeldedatum, Änderungsdatum oder in der MSCONS: Zeitintervalle wie Beginn Messperiode und Ende Messperiode). Ist in dem Geschäftsvorfall keine prozessuale Zeitangabe vorhanden (z.B. in der ORDERS: Entsperrauftrag oder in der IFTSTA: Statusmeldung MSB-Wechsel gescheitert), so ist als Zeitpunkt das Nachrichtendatum / Dokumentendatum (DTM+137) zu verwenden. [↑](#footnote-ref-6)